

Runder Tisch
„Medienzukunft Baden-Württemberg“

Abschlussbericht

zu den Sitzungen
und zum Beteiligungsverfahren

Staatsministerium
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Runder Tisch
„Medienzukunft Baden-Württemberg“

Abschlussbericht

zu den Sitzungen
und zum Beteiligungsverfahren

Stand: 12. Juni 2019

Inhalt

Inhalt.....	4
Vorbemerkung	5
Konzeption des Runden Tisches Medienzukunft Baden-Württemberg.....	6
Auftrag und Ziel.....	6
Verfahren	8
Ergebnisse der einzelnen Sitzungen	11
Handlungsfeld 1: Förderung und Unterstützung	12
Finanzielle Unterstützung privater Medienangebote	12
Standortförderung und Unterstützung von Medien-Start-ups	24
Handlungsfeld 2: Rechtssetzung	48
Rechtsrahmen für private Medienangebote (einschl. Besteuerung).....	48
Ausgestaltung des Dualen Rundfunksystems	76
Handlungsfeld 3: Kooperationen.....	81
Handlungsfeld 4: Aus- und Fortbildung.....	88
Handlungsfeld 5: Medienkompetenz / Bildung	97
Handlungsfeld 6: Infrastruktur	109
Weitere Beiträge	111
Anhang	113
Übersicht: Teilnehmerinnen und Teilnehmer	113
Übersicht: Vorwegabzüge in den Ländern	118
Übersicht: Ausstattung der Landesmedienanstalten.....	119

Vorbemerkung

Das Staatsministerium hat von April bis Juni 2018 im Rahmen des Runden Tisches Medienzukunft Baden-Württemberg zu Diskussionsrunden eingeladen. Im Vorfeld wurde zudem ein Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Ausgehend vom Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BADEN-WÜRTTEMBERG und der CDU BADEN-WÜRTTEMBERG vom 9. Mai 2016 war es Ziel des Runden Tisches, geeignete Maßnahmen für den Ausbau von Förderangeboten zu identifizieren, die dem Erhalt der Vielfalt, der Anpassung der Geschäftsmodelle an digitale Herausforderungen und der Sicherung der journalistischen Qualität dienen.

Der vorliegende Abschlussbericht enthält die in den einzelnen Sitzungen des Runden Tisches von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Moderatorinnen und Moderatoren sowie im Rahmen der flankierenden Beteiligungsverfahren eingebrachten Ideen, Anregungen und Vorschläge. Es handelt sich dabei nicht um im Teilnehmerkreis abgestimmte Positionen.

Mit der Darstellung im Abschlussbericht ist keine Bewertung der Beiträge durch das Staatsministerium verbunden. Eine Bewertung und die mögliche Umsetzung einzelner Vorschläge bleiben den politischen Entscheidungen vorbehalten.

Zum Entwurf des Abschlussberichts wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellung gegeben. Hierzu wurde der Entwurf vom 27. November 2018 bis 18. Dezember 2018 auf dem Beteiligungsportal der Landesregierung eingestellt und konnte dort auch kommentiert werden. Einzelne Beteiligte hatten das Staatsministerium zudem um eine Fristverlängerung für Stellungnahmen gebeten.

Konzeption des Runden Tisches Medienezukunft Baden-Württemberg

Auftrag und Ziel

Der Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BADEN-WÜRTTEMBERG und der CDU BADEN-WÜRTTEMBERG vom 9. Mai 2016 enthält folgende Vereinbarungen:

„MEDIENLAND(SCHAFT)

Neben den öffentlich-rechtlichen Rundfunkangeboten sind es Zeitungen und Zeitschriften, private lokale und landesweite Radio- und Fernsehanbieter, nichtkommerzielle Radios und lokale Onlineangebote, die die reiche baden-württembergische Medienlandschaft ausmachen. Diese Landschaft wollen wir in ihrer Vielfalt erhalten und stärken.

RUNDER TISCH „MEDIENZUKUNFT BADEN-WÜRTTEMBERG“

Wir mochten Förderangebote ausbauen, die dem Erhalt der Vielfalt, der Anpassung der Geschäftsmodelle an digitale Herausforderungen und der Sicherung der journalistischen Qualität dienen. Um hier geeignete Maßnahmen zu identifizieren, rufen wir unter Einbeziehung von Verlegern, Medienhäusern, Medienschaffenden und Verbänden einen Runden Tisch „Medienezukunft Baden-Württemberg“ ins Leben. Als Grundlage dazu lassen wir einen Sachstandsbericht zur baden-württembergischen Medienlandschaft erarbeiten.“

Das Staatsministerium hat diesen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag aufgegriffen. Es ist innerhalb der Landesregierung zuständig für die Medienpolitik, das Medienrecht und Rundfunkwesen.

Ausgehend vom Koalitionsvertrag steht der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht im Fokus des Runden Tisches. Als die Adressaten von potentiellen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen kommen Privatpersonen oder private Unternehmen in Betracht. Insoweit ist der Runde Tisch insbesondere als ein Format zur Anhörung gerade auch der verschiedenen privaten Anbieter von Rundfunk und Presse im Hinblick auf deren Situation und Anliegen gedacht. Die für die öffentlich-rechtlichen Rund-

funkanstalten maßgeblichen Fragen werden schon aufgrund der hierfür maßgeblichen Staatsverträge in den zuständigen Gremien der Ländergemeinschaft diskutiert.

Verfahren

Der Runde Tisch Medienzukunft Baden-Württemberg ist ein Anhörungsverfahren. Die Entscheidungen über die Umsetzung von in den Prozess eingebrachten Ideen, Anregungen und Vorschlägen treffen an den Runden Tisch anknüpfend die jeweils zuständigen Stellen, zum Beispiel die Landesregierung, der Landtag oder auch private und öffentlich-rechtliche Akteure.

Sachstandsbericht zur Medienlandschaft Baden-Württemberg

Als Grundlage des Runden Tisches hat das Staatsministerium, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, einen Sachstandsbericht zur Medienlandschaft Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Das Berliner Unternehmen Goldmedia GmbH Strategy Consulting erstellte bis April 2018 ein Gutachten auf Sekundärquellenbasis. Der Sachstandsbericht kann eingesehen werden unter:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-16/medienzukunft/>

Auftaktveranstaltung

Der vorgesehene Ablauf des Runden Tisches sowie der Sachstandsbericht zur Medienlandschaft Baden-Württemberg wurden in einer Auftaktveranstaltung am 23. April 2018 im Staatsministerium rund 60 Gästen vorgestellt.

Vorgezogene Online-Beteiligung

Im Beteiligungsportal der Landesregierung bestand vom 24. April bis 25. Mai 2018 die Möglichkeit, sich an dem Prozess zu beteiligen, z.B. durch Kommentierungen des Sachstandsberichts zur Medienlandschaft Baden-Württemberg und Stellungnahmen.

Fünf moderierte Einzeltische

Bis zur Sommerpause 2018 fanden jeweils zwei Sitzungen zu fünf Themenfeldern statt. Die Sitzungen im Staatsministerium wurden von externen Moderatorinnen und Moderatoren geleitet.

Thema Regional-TV

Moderation: Alexander Salomon, MdL

1. Sitzung: 18. Mai 2018

2. Sitzung: 21. Juni 2018

Thema Hörfunk

Moderation: Dr. Wolfgang Epp, Vorsitzender des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg

1. Sitzung: 9. Mai 2018
2. Sitzung: 18. Juni 2018

Thema Presse

Moderation: Raimund Haser, MdL

1. Sitzung: 6. Juni 2018
2. Sitzung: 25. Juni 2018

Thema Social-Media

Moderation: Prof. Dr. Petra Grimm, Hochschule der Medien Stuttgart

1. Sitzung: 14. Mai 2018
2. Sitzung: 4. Juni 2018

Thema Future Lounge

Moderation: Prof. Dr. Ellen Enkel, Zeppelin Universität

1. Sitzung: 15. Juni 2018
2. Sitzung: 28. Juni 2018

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzungen stammten aus dem Kreis der betroffenen Verbände, Medienunternehmen, Medienschaffenden, aus Wissenschaft, Verwaltung und Politik. Nach einem Online-Aufruf zur Interessenbekundung nahmen an jeder Sitzung außerdem zwei interessierte Bürgerinnen und Bürger teil. Je Einzeltisch waren maximal rund 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgesehen.¹

Gegenstand der Diskussionen

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung und der Ablauf der Sitzungen blieben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Moderatorinnen und Moderatoren der jeweiligen Einzeltische überlassen. Das Staatsministerium begab sich als Veranstalter des qualifizierten Anhörungsprozesses, abgesehen von einigen einordnenden Anmerkungen, in die Zuhörerrolle. Für die Einzeltische stellte das Staatsministerium vorab Leitfragen zur Verfügung, die als Anregung oder gedankliche Stütze dienen konnten.

¹ Eine Aufstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer findet sich im Anhang.

Das Staatsministerium hat über den Inhalt der Sitzungen Protokolle erstellt und mit den Moderatorinnen und Moderatoren, Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgestimmt. Die einzelnen, bisweilen gegensätzlichen Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden von Seiten des Staatsministeriums in diesem Verfahrensstadium nicht bewertet. Es handelt sich daher auch nicht um im Teilnehmerkreis abgestimmte Positionen.

Abschlussbericht mit Beteiligungsverfahren

Den Inhalt der Diskussionen in den fünf Einzeltischen und die Anregungen aus den Beteiligungsverfahren führt das Staatsministerium in dem vorliegenden Abschlussbericht zusammen. Zum Entwurf des Abschlussberichts bestand auf dem Beteiligungsportal der Landesregierung vom 27. November 2018 bis zum 18. Dezember 2018 auch für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme. Daneben nahm das Staatsministerium schriftliche und elektronische Stellungnahmen zu dem Entwurf bis Ende Januar 2019 entgegen.

Bewertung der Ergebnisse im Anschluss

Mit der Durchführung des Runden Tisches hat das Staatsministerium viele wertvolle Impulse und Interessenbekundungen erhalten. Auf der Grundlage des Abschlussberichts wird sukzessive eine Bewertung der Ergebnisse des Runden Tisches durch die Landesregierung erfolgen. Nachdem der Runde Tisch darauf ausgerichtet ist, vielfältige Anregungen zusammenzutragen, wird sodann eine vertiefte Auseinandersetzung mit einzelnen Vorschlägen und deren möglichen Umsetzung erforderlich werden. Die Ergebnisse des Runden Tisches Medienzukunft sollen unter anderem auch Eingang in die Überlegungen zur Anpassung des Medienrechts in Baden-Württemberg und in die weitere medienpolitische Arbeit des Staatsministeriums finden.

Ergebnisse der einzelnen Sitzungen

Bei den im Folgenden genannten Maßnahmenvorschlägen handelt es sich um die Ideen, Anregungen oder Vorschläge einzelner Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, Moderatorinnen oder Moderatoren des Runden Tisches oder um Stellungnahmen aus den begleitenden Beteiligungsverfahren. Die Vorschläge wurden weder in den einzelnen Sitzungen im Teilnehmerkreis abgestimmt noch werden sie von Seiten des Staatsministeriums im Rahmen dieses Verfahrensschrittes bewertet.

Handlungsfeld 1: Förderung und Unterstützung

Finanzielle Unterstützung privater Medienangebote

Maßnahmenvorschlag:	Einführung neuer Fördermaßnahmen und Förderkriterien für den Bereich Regional-TV
Lf. Nr.	1
Bezug:	2. Sitzung Regional-TV 1. Sitzung Regional-TV Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	1. Für den Bereich des Regionalfernsehens seien ein Marktversagen und ein entsprechender Förderbedarf zur Stärkung der Anbieter festzustellen.
	2. Nachrichten- und Informationssendungen seien aus dem Markt nicht refinanzierbar. Es solle sich daher um eine Fehlbedarfsfinanzierung handeln, welche an die Erfüllung von klaren Quantitäts- und Qualitätszielen geknüpft werden sollte.
	3. Die Bemühungen der privaten regionalen TV-Veranstalter im Bereich gemeinschaftlicher Vermarktung hätten keine Abhilfe schaffen können.
	4. Eine Förderung müsse sich am Nutzen für die Allgemeinheit orientieren (public value). Eine Förderung sei mit dem Anspruch an Qualität verbunden.
	5. Neue Fördermöglichkeiten sollten über die Förderung technischer Infrastruktur hinausgehen.
	6. Die Förderung müsse sich auf Inhalte beziehen. Dabei sei aber zwischen den Mitteln, die die Landesmedienanstalten nach § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsver-

	<p>trag aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen erhalten, und etwaigen zusätzlichen Mitteln aus dem Landeshaushalt zu unterscheiden. Auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Staatsferne, der inhaltliche Einflussnahme verbietet, wird hingewiesen.</p>
	<p>7. Es wird vorgeschlagen, eine Förderung mit der Pflicht zur Aus- und Fortbildung zu verbinden. Das Schweizer Fördermodell beinhalte eine Qualitätsmessung, die sich an dem Aspekt der Aus- und Fortbildung orientiere.</p>
	<p>8. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Entscheidung über eine Förderung die Aspekte der Tarifbindung und Scheinselbständigkeit von Mitarbeitern berücksichtigt werden müssten.</p>
	<p>9. Im Hinblick auf die Entwicklung und die Rahmenbedingungen des Regionalfernsehens (z.B. Personalabbau, fehlende Tarifbindung, Subventionierung aus anderen Geschäftsbereichen) stelle sich die Frage, ob eine Förderung sinnvoll sei.</p>
	<p>10. Im Hinblick auf das Thema Medienkonvergenz stelle sich die Frage, inwieweit sich Fördermodelle künftig auf einzelne Medien ausrichten sollten.</p>
<p>Erläuterungen:</p>	<p>1. Hinweise zur wirtschaftlichen Situation der privaten regionalen TV-Veranstalter enthalten u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Sachstandsbericht zur Medienlandschaft Baden-Württemberg (S. 17 ff.), - die Studie „Transformationen - Regionales Privatfernsehen in Baden-Württemberg am Scheideweg“ von Prof. Dr. Kühnle; abrufbar unter: https://www.lfk.de/aktuelles/publikationen/studie-transformationen-regionales-privatfernsehen-in-baden-wuerttemberg-am-scheideweg.html.

	<p>2. Aktuelle Förderung privater regionaler TV-Veranstalter durch die Landesanstalt für Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen: § 10 RFinStV; § 43 i.V.m. § 40 RStV; § 47 LMedienG; Förderrichtlinien der Landesanstalt für Kommunikation, abrufbar unter https://www.lfk.de/fileadmin/media/recht/Foerderrichtlinien-2018/Foerderrichtlinien-2018.pdf- Gegenstand und Umfang der Förderung: Insgesamt 2,7 Mio. Euro für sieben regionale Fernsehprogramme; siehe Geschäftsbericht der Landesanstalt für Kommunikation 2017, abrufbar unter https://www.lfk.de/fileadmin/media/pdf/Geschaeftsbericht-2017.pdf
--	--

Maßnahmenvorschlag:	Änderung des § 40 RStV mit dem Ziel der Erweiterung der Fördermöglichkeiten der Landesanstalt für Kommunikation
Lf. Nr.	2
Bezug:	2. Sitzung Regional-TV 1. Sitzung Regional-TV
Diskussionsbeiträge:	Eine Änderung sei erforderlich, um den Erhalt und die Stärkung der Vielfalt der Bewegtbildangebote zu erreichen.
Erläuterungen:	1. § 40 RStV beschränkt den Einsatz der den Landesmedienanstalten gemäß § 10 RFinStV zustehenden Mittel auf die dort genannten Aufgaben. Die Förderung privater regionalen TV-Veranstalter ist danach auf technische Infrastruktur und Übertragungstechnik beschränkt.
	2. Das Staatsministerium unterstützt eine diesbezügliche Novellierung. Dem Staatsministerium sind aus den Gesprächen mit anderen Ländern Vorbehalte einzelner Länder gegen eine Änderung des § 40 RStV im oben genannten Sinne bekannt.

Maßnahmenvorschlag:	Senkung des Vorwegabzugs zur Finanzierung von zusätzlichen Fördermaßnahmen der Landesanstalt für Kommunikation
Lf. Nr.	3
Bezug:	2. Sitzung Regional-TV 1. Sitzung Regional-TV Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Landesanstalt für Kommunikation immer mehr Aufgaben übernehmen müsse, z.B. im Bereich der Aufsicht und bei der Vermittlung von Medienkompetenz. Der sich daraus ergebende Bedarf an Finanzmitteln konkurriere mit dem Förderbedarf im Bereich Regionalfernsehen.
	2. Aus dem Kreis der privaten Hörfunkanbieter wird eine weitere Absenkung bzw. Abschaffung des Vorwegabzugs befürwortet.
	3. Eine Änderung des Vorwegabzugs zulasten des Südwestrundfunk hätte Auswirkungen im Bereich der Kulturförderung.
	4. Der Südwestrundfunk weist darauf hin, dass die Landesregierung die LFK-Rückflüsse bereits mehrmals zu seinen Lasten reduziert habe.
	5. Es sei zu überlegen, ob die Mittel für die Unterstützung kultureller Veranstaltungen auf andere Weise bereitgestellt werden könnten. Die Landesanstalt für Kommunikation solle mehr Möglichkeiten erhalten, die technische Verbreitung der privaten Rundfunkangebote zu fördern.
	6. Von mehreren Teilnehmern wird betont, dass eine Änderung des Vorwegabzugs nicht angestrebt werde.

	<p>Eine Änderung des Vorwegabzugs bringe aufgrund seiner Höhe keinen ausreichenden Effekt. Die entscheidende Frage sei, ob das Land gewillt sei, das Regional-TV aus Haushaltsmitteln zu fördern.</p>
	<p>7. Es wird die Erwartung geäußert, dass insgesamt mehr Mittel bereitgestellt werden statt lediglich Mittel aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen zulasten des Südwestrundfunks umzuverteilen.</p>
<p>Erläuterungen:</p>	<p>1. Der hier angesprochene so genannte Vorwegabzug ist geregelt in § 47 Abs. 3 LMedienG. Von dem der Landesanstalt für Kommunikation nach § 10 RFinStV zustehenden Betrag wird die dort genannte Summe abgezogen (vgl. § 40 Abs. 2 RStV) und dem Südwestrundfunk zugewiesen. Sie soll dafür verwendet werden, das Programmangebot im Hörfunk und Fernsehen an Darbietungen von im Land veranstalteten Festspielen, künstlerischen Wettbewerben, Kunstausstellungen, Konzerten, Opern, Schauspielen und ähnlichen Theaterdarbietungen zu verstärken und im Rahmen seiner Aufgaben die medien- und medientechnische Forschung sowie Kooperationen im Filmbereich zu fördern.</p> <p>Ein weiterer so genannter Vorweganzug ist in § 47 Abs. 2 LMedienG geregelt. Mit diesem werden dem SWR Mittel zweckgebunden zur Erfüllung seines Gesellschaftsanteils an der MFG zugewiesen.</p> <p>2. Höhe der Vorwegabzüge in den Ländern</p> <p>siehe dazu die Übersicht im <u>Anhang</u></p> <p>3. Aktuelle Förderung durch die Landesanstalt für Kommunikation</p> <p>siehe dazu bereits oben, Erläuterungen zu lf. Nr. 1</p>

Maßnahmenvorschlag:	Einsatz von Mitteln aus dem Landeshaushalt zur Förderung der Veranstaltung privaten regionalen Fernsehens
Lf. Nr.	4
Bezug:	2. Sitzung Regional-TV 1. Sitzung Regional-TV Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	1. Siehe dazu bereits lf. Nr. 3
	2. Als eine Position der privaten regionalen TV-Veranstalter kann festgehalten werden: <ul style="list-style-type: none"> • Eine auskömmliche Finanzierung des Angebots der privaten regionalen TV-Veranstalter am Markt erscheine nach wie vor nicht möglich. Daher solle aus Mitteln des Landeshaushalts eine zusätzliche Förderung mit dem Ziel einer auskömmlichen Finanzierung der Angebote privater regionaler TV-Veranstalter erfolgen. Angesichts der Höhe des Förderbedarfs sei eine Änderung des Vorwegabzugs nicht geeignet. • Für eine solche Maßnahme sei zunächst ein politischer Wille festzustellen. • Eine Förderung könne ggf. vergleichbar dem bayerischen Modell erfolgen und solle an Qualitätsstandards geknüpft werden (public value).
	3. Im Hinblick auf eine etwaige Förderung aus dem Landeshaushalt wird darauf hingewiesen, dass auch von Seiten des Hörfunks ein Bedarf gesehen werden könnte.
	4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Förderung aus Landesmitteln verfassungsrechtlich schwierige Fragen der staatlichen Finanzierung privater Rund-

	<p>funkangebote und des EU-Beihilferechts sorgfältig geprüft werden müssten.</p>
	<p>5. Zum Fördermodell des Freistaats Bayern wird erläutert, dass lediglich hinsichtlich des betrauten und aus staatlichen Mitteln geförderten Programmes keine Gewinnerzielungsabsicht bestehen dürfe. Es ergebe sich somit eine stabile Grundförderung. In Bayern werde zudem eine genaue Programmbeobachtung im Hinblick auf die Förderung vorgenommen.</p>
	<p>6. Die jenseits einer direkten Beteiligung aus dem Rundfunkbeitrag vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung müssten diskriminierungsfrei für alle in Baden-Württemberg zugelassenen privaten Medienangebote gelten.</p>
<p>Erläuterungen:</p>	<p>1. siehe dazu oben lf. Nr. 3</p> <p>2. Hinweis auf das Fördermodell des Freistaats Bayern</p> <p>Für die Förderung nach Art. 23 BayMG vergibt die BLM Mittel in Höhe von 12,60 Mio. Euro (Wirtschaftsplan 2018) aus dem Staatshaushalt des Freistaats Bayern, die für die Programmherstellung und die Verbreitung betrauter lokaler TV-Programme bestimmt sind; siehe dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BLM-Wirtschaftsplan 2018 - Fördersatzung
<p>Prüfaufträge / offene Fragen:</p>	<p>1. Ermittlung des tatsächlichen Förderbedarfs</p> <p>2. Klärung rechtlicher Fragen abhängig von konkreter Ausgestaltung (u.a. EU-Beihilferecht, Verfassungsrecht)</p>

Maßnahmenvorschlag:	Gründung eines Landesförderfonds Medien
Lf. Nr.	5
Bezug:	Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	<p>Angeregt wird die Gründung eines Landesförderfonds Medien, aus dem über die Zwecke der reinen technischen Infrastrukturförderung hinaus andere mit der Rundfunkveranstaltung verbundene Projekte aus den unterschiedlichsten Bereichen gefördert werden können. Förderungswerte Ziele könnten unter anderem sein: Netzbetrieb, Programmvertrieb, Aufbau und Förderung gemeinsamer Projekte zur Vermarktung von Rundfunkwerbung, Programmplattformen zur Vermarktung der baden-württembergischen Rundfunkangebote und Entwicklung neuer Angebote.</p>

Maßnahmenvorschlag:	Schaffung neuer Fördermöglichkeiten der Landesanstalt für Kommunikation im Bereich DAB+ und weiterer neuer Übertragungstechniken
Lf. Nr.	6
Bezug:	2. Sitzung Hörfunk 1. Sitzung Hörfunk Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge :	1. Es wird eine Änderung des LMedienG angeregt, welche die zukünftigen Spielräume der Landesanstalt für Kommunikation bestimmen und neue Fördermöglichkeiten, insbesondere für den Ausbau der technischen Infrastruktur im Bereich Hörfunk, schaffen solle.
	2. Die derzeitige Förderung der DAB+-Infrastruktur sei unzureichend. Der Bund solle hier größere Verantwortung übernehmen.
	3. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mittel der Landesanstalt für Kommunikation zur Förderung von DAB+ nahezu ausgeschöpft seien. Die für BW erforderlichen Mittel zum flächendeckenden Ausbau der DAB+-Infrastruktur beliefen sich auf viele Millionen Euro; selbst die ausschließliche Verwendung des Vorwegabzugs würde hierfür nicht ausreichen.
	4. Es wird gefordert, den nach dem Landesmediengesetz vorgesehenen Vorwegabzug zu senken und diese Mittel der Landesanstalt für Kommunikation zweckgebunden zum Aufbau der DAB+-Infrastruktur zuzuweisen.
	5. Es wird vorgeschlagen, einen länderübergreifenden Digitalfonds einzurichten, der aus verschiedenen Mitteln gespeist wird und der Finanzierung digitaler Hörfunkverbreitung dient.

Feststellungen:	Es bestand Einigkeit bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Einzeltischs Hörfunk, dass bei Weiterverfolgen der DAB+-Strategie ein erheblicher Förderbedarf bestehe.
Erläuterungen:	<p>1. Laut Digitalisierungsbericht 2018 Audio der Medienanstalten (S. 46 ff.) lag die Haushaltsausstattung von DAB+-Geräten 2018 bundesweit bei 17 Prozent, in Baden-Württemberg bei 18,7 Prozent (3. Platz).</p> <p>2. Zur Förderung der DAB+-Infrastruktur durch die Landesanstalt für Kommunikation siehe den Geschäftsbericht der Landesanstalt für Kommunikation 2017, Seite 11 f. (abrufbar unter https://www.lfk.de/aktuelles/publikationen/geschaeftsbericht.html) sowie Ziffer 2.5 der Förderrichtlinien (abrufbar unter https://www.lfk.de/recht/richtliniensatzungen/foerderrichtlinien.html).</p>

Maßnahmenvorschlag:	Finanzielle Förderung technischer Produktionsmittel bei Printmedien
Lf. Nr.	7
Bezug:	1. Sitzung Presse
Diskussionsbeiträge:	Auch im Bereich Presse sei technische Förderung überlegenswert.
Erläuterungen:	Die Förderung technischer Infrastruktur im Bereich des privaten Rundfunks, in Baden-Württemberg durch die Landesanstalt für Kommunikation, erfolgt aus Mitteln des Rundfunkbeitrags (siehe dazu Erläuterungen der Rechtsgrundlagen zu lf. Nr. 1).

Standortförderung und Unterstützung von Medien-Start-ups

Maßnahmenvorschlag:	Politisches Bekenntnis zum Medienstandort Baden-Württemberg, ggf. mit sichtbarer Zuständigkeit für die Medienpolitik innerhalb der Landesregierung
Lf. Nr.	8
Bezug:	2. Sitzung Hörfunk 2. Sitzung Future Lounge 1. Sitzung Future Lounge Online-Konsultation Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="584 909 1418 1133">1. Es wird der Wunsch nach einem stärkeren politischen Bekenntnis zum Medienstandort Baden-Württemberg und nach stärkerer politischer Unterstützung geäußert. <li data-bbox="584 1133 1418 1379">2. Betont wird die Notwendigkeit eines politischen Willens und einer Vision („Baden-Württemberg ist neben Autoland auch Medienland“); vorausgehen müsse jedoch eine Bedarfsanalyse. <li data-bbox="584 1379 1418 1581">3. Die Ausgangslage im Land für die Errichtung eines Gründerzentrums sei gut. Erforderlich sei aber ein entsprechend starker politischer Wille zur Umsetzung. <li data-bbox="584 1581 1418 1805">4. Das Entscheidende sei ein politischer Wille als Samen oder Keimzelle; daran anknüpfend würde sich vieles von allein entwickeln; Unternehmen würden sich anschließen. <li data-bbox="584 1805 1418 1995">5. Es wird die Überlegung eingebracht, für die Zukunft ein Medienministerium einzurichten („Funktion eines Gärtners“).

	<p>6. Voraussetzung für einen politischen Willen sei, dass die Politik den Medien- und Kreativbereich auch als Wirtschaftsfaktor wahrnehme.</p>
	<p>7. Man solle dort stärken, wo Baden-Württemberg stark sei, nämlich im Bereich Trickfilm, VFX, Animation, bei Verlagen und Musik.</p>
	<p>8. Gefordert wird eine klare Vision für den Medienstandort mit Umsetzungsvorgaben.</p>
	<p>9. Ein politisches Bekenntnis zum Medienstandort müsse auch den Südwestrundfunk umfassen.</p>
<p>Erläuterungen:</p>	<p>1. Das Ergebnis einer Priorisierung der Maßnahmenvorschläge aus dem Einzeltisch Future Lounge lautete wie folgt: „1. Physisches Gründerzentrum (...) 2. Virtuelle Plattform (...) 3. <u>Politischer Wille</u> zu einer agilen Förderpolitik, zu einer Ansiedlungsstrategie, zur Forschungsförderung im Medienbereich sowie zur Umsetzung der Maßnahmen aus Ziffer 1 und 2; Zusammenarbeit mit den Kreativschaffenden zur Realisierung der Wirtschaftskraft im Mediensektor und zum Erhalt der Medienvielfalt als Grundpfeiler der demokratischen Gesellschaft (evtl. mit einer dedizierten Person/Ministerium verbunden).“</p> <p>2. Das Staatsministerium ist innerhalb der Landesregierung zuständig für die Medienpolitik, das Medienrecht und das Rundfunkwesen; siehe die Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 26. Juli 2016 (GBl. S. 456).</p> <p>Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur und Kunst</p>

	<p>ist zuständig für die Filmförderung, den Medienstandort und die Medien- und Filmgesellschaft.</p> <p>Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist zuständig für die Medienwirtschaft.</p>
--	--

Maßnahmenvorschlag:	Einrichtung eines oder mehrerer Gründerzentren
Lf. Nr.	9
	siehe auch: Medienzentrum/Medienakademie (lf. Nr. 10)
Bezug:	2. Sitzung Future Lounge 2. Sitzung Social-Media 1. Sitzung Presse Schriftliche Eingaben
Diskussionsbeiträge:	1. Es wird vorgeschlagen, ein Gründerzentrum oder mehrere dezentrale Gründerzentren als Orte zur Vernetzung einzurichten (Zusammenkommen von Unternehmen, gemeinnützigen Start-ups, jungen Kreativen). Dort soll es Unterstützungsangebote geben.
	2. Es wird auf das Inkubator-Prinzip hingewiesen; in Baden-Württemberg gebe es viele, bislang jedoch vornehmlich technische Inkubatoren.
	3. Auch physische Orte mit Strahlkraft seien notwendig.
	4. Auf das Media Lab Bayern als positives Beispiel für ein Gründerzentrum wird hingewiesen, ergänzend auch auf die Angebote des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft und des next media accelerator in Hamburg.
	5. Die Bedeutung von Räumlichkeiten und Vernetzung für Gründerinnen und Gründer wird hervorgehoben.
	6. Die Ausgangslage im Land für die Errichtung eines Gründerzentrums sei gut. Erforderlich sei aber ein entsprechend starker politischer Wille zur Umsetzung.
	7. Neue Einrichtungen sollten sich in bestehende Strukturen einfügen.

	<p>8. Es sei eine Stärkung der Innovationen erforderlich durch Schaffung von Medienzentren und Förderung einer Start-up-Kultur (Ziel: Bündelung von Kreativität; Zusammenarbeit mit Unternehmen).</p>
	<p>9. Als Standort für ein Medienzentrum komme nicht nur Stuttgart und die Umgebung in Betracht, womöglich würden sich im Land verteilte Standorte anbieten, soweit dort die erforderliche Infrastruktur bestehe.</p>
<p>Erläuterungen:</p>	<p>1. Das Ergebnis einer Priorisierung der Maßnahmenvorschläge aus dem Einzeltisch Future Lounge lautete wie folgt:</p> <p>„1. <u>Physisches Gründerzentrum</u> (oder mehrere, nach verschiedenen Medienrichtungen gebündelt) wie zum Beispiel das Media Lab Bayern, in dem Gründerinnen und Gründer organisatorisch, personell und/oder finanziell unterstützt werden. Auch mit Schnittstellen zu etablierten Einrichtungen wie Cybervalleys etc.</p> <p>2. Virtuelle Plattform (...)</p> <p>3. Politischer Wille (...“</p> <p>2. Das Media Lab Bayern in München bezeichnet sich selbst als Coworking-Space und Ideen-Inkubator für digitalen Journalismus und bietet jungen Kreativen u.a. Räume, Gelegenheit zur Vernetzung sowie Beratungs- und Förderleistungen (http://medialab-bayern.de/)</p> <p>Siehe zu den weiteren genannten Beispielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nextMedia.Hamburg ist die Standortinitiative der Hamburger Digital- und Medienwirtschaft: http://www.nextmedia-hamburg.de/no_cache/de/ - Das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft bietet u.a. Beratungsleistungen und Gelegenheiten zur Vernetzung: https://bayern-kreativ.de/

Maßnahmenvorschlag:	Einrichtung eines Medienzentrums bzw. einer Medienakademie
Lf. Nr.	10
	siehe auch Gründerzentrum (lf. Nr. 9)
Bezug:	<p>2. Sitzung Presse</p> <p>2. Sitzung Future Lounge</p> <p>1. Sitzung Hörfunk</p> <p>1. Sitzung Presse</p>
Diskussionsbeiträge:	<p>1. Weitere Beispiele für existierende Einrichtungen zur Standortförderung seien: Medieninnovationszentrum Babelsberg, Vor Ort NRW</p>
	<p>2. Es wird auf ein bayerisches Vorbild einer Medienakademie hingewiesen.</p>
	<p>3. Es sei eine Stärkung der Innovationen erforderlich durch Schaffung von Medienzentren und Förderung einer Start-up-Kultur (Ziel: Bündelung von Kreativität; Zusammenarbeit mit Unternehmen).</p>
	<p>4. Die Einrichtung eines „Medienzentrums BW“ könne bundesweit für höhere Sichtbarkeit des Standorts BW sorgen. Aufgaben könnten insbesondere im Bereich Ausbildung, betriebliche Qualifikation und Vermittlung von Medienkompetenz (alle Altersstufen) liegen.</p>
	<p>5. Auf den Erfolg des bayerischen Media Lab wird hingewiesen.</p>
	<p>6. Es wird angeregt, bei einer solchen Überlegung die bestehenden staatlichen Einrichtungen (u.a. die Hochschulen) einzubeziehen, um sinnvolle Ergänzungen prüfen zu können.</p>

	<p>7. Die Bereiche Design, audiovisuelle Medien und Medientechnik sollten bei der Idee einer solchen Einrichtung mitgedacht werden.</p>
<p>Erläuterungen:</p>	<p>1. Der Vorschlag zur Einrichtung einer Medienakademie wurde dahingehend weit gefasst, als verschiedene Schwerpunkte und Aufgabenbereiche unter einem Dach vereint werden könnten (Start-up-Förderung, Ausbildungsangebote im Bereich Qualitätsjournalismus, Vermittlung von Medienkompetenz für alle Bürgerinnen und Bürger u.w.m.).</p> <p>2. Zu den in der Diskussion genannten Beispielen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zum Media Lab Bayern siehe lf. Nr. 9 - Das Medieninnovationszentrum Babelsberg ist eine Einrichtung unter dem Dach der Medienanstalt Berlin-Brandenburg und bietet u.a. Förderprogramme, Bildungsangebote und Vernetzungsmöglichkeiten. https://www.miz-babelsberg.de/ - Vor Ort NRW ist eine unter dem Dach der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen geschaffene Einrichtung mit der Aufgabe, regionale und lokale Medienvielfalt zu fördern, den Austausch von Medienforschung und journalistischer Praxis zu ermöglichen und Aus- und Weiterbildungsangebote bereitzuhalten. https://www.vor-ort.nrw/ - Die Akademie für Neue Medien e.V. bietet als Bildungswerk journalistische Ausbildungsangebote. http://www.bayerische-medienakademien.de/Akademie.htm

Maßnahmenvorschlag:	Bereitstellung von Räumen für Start-ups, Einrichtung von Coworking Spaces
Lf. Nr.	11
	siehe auch Gründerzentrum (lf. Nr. 9)
Bezug:	2. Sitzung Presse 1. Sitzung Future Lounge 1. Sitzung Social-Media
Diskussionsbeiträge:	1. Es wird auf den Bedarf an Netzwerken und Räumen hingewiesen.
	2. Es wird auf das Media Lab (Bayern) hingewiesen.
	3. Es wird vorgeschlagen, ein Gründerzentrum oder mehrere dezentrale Gründerzentren als Orte zur Vernetzung einzurichten (Zusammenkommen von Unternehmen, gemeinnützigen Start-ups, jungen Kreativen). Dort soll es Unterstützungsangebote geben.
	4. Eine Beteiligung der Kommunen wird für sinnvoll erachtet.
	5. Es wird der Wunsch nach mehr Raum und Unterstützung für junge Kreative geäußert; diese sorgten sich um die Risiken bei Unternehmensgründungen.
	6. Kreativschaffende benötigen Räume, der Fokus in Baden-Württemberg liege im technischen Bereich.
	7. Die Bedeutung von Räumlichkeiten und Vernetzung für Gründerinnen und Gründer wird hervorgehoben.
	8. Es wird auf die Bedeutung von Vernetzungsmöglichkeiten und von Räumlichkeiten für junge Medien-schaffende beim Sprung von der Wissenschaft in die

	Wirtschaft hingewiesen.
Erläuterungen:	siehe Erläuterungen zu lf. Nr. 9

Maßnahmenvorschlag:	Beratungsleistungen für Start-ups im Medienbereich
Lf. Nr.	12
	siehe auch Gründerzentrum (lf. Nr. 9) siehe auch Medienzentrum / Akademie (lf. Nr. 10)
Bezug:	2. Sitzung Future Lounge 1. Sitzung Future Lounge 2. Sitzung Social-Media 1. Sitzung Social-Media 2. Sitzung Presse
Diskussionsbeiträge:	1. Vorgeschlagen werden eine Stärkung der Beratungsleistungen und Einführung von Fördermöglichkeiten im Medienbereich.
	2. Vorgeschlagen wird der Aufbau einer Stelle, die Impulse u.a. für Start-ups gibt. Die Stelle müsse neutral und unverdächtig sein (eher keine Behörde); ggf. an eine Behörde (z.B. Landesanstalt für Kommunikation) angedockt und selbständig agierend, Beispiel: Media Lab Bayern.
	3. Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer digitalen Beratungsstelle für Blogger.
	4. Es wird der Wunsch nach mehr Raum und Unterstützung für junge Kreative geäußert; diese sorgten sich um die Risiken bei Unternehmensgründungen.
	5. Junge Kreative, die mit Gründungen auch persönliche Risiken eingingen, sollten unterstützt werden.
	6. Bürokratischer Aufwand sei weitgehend zu vermeiden.

	<p>7. Zum Bereich Start-up wird bemerkt, dass es im Medienbereich häufig um Solo-Selbständigkeiten mit spezifischen Problemstellungen gehe.</p>
<p>Erläuterungen:</p>	<p>1. Die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg bietet u.a. eine Orientierungsberatung für Kultur- und Kreativschaffende an. https://kreativ.mfg.de/angebote/beratung-und-coaching/orientierungsberatung/</p>
	<p>2. Siehe auch die Erläuterungen zu lf. Nr. 9, 10, 11 (Beispiele für Einrichtungen mit entsprechenden Beratungsleistungen und Unterstützungsfunktion)</p>

Maßnahmenvorschlag:	Finanzielle Förderung für Start-ups im Medienbereich
Lf. Nr.	13
Bezug:	<ul style="list-style-type: none"> 2. Sitzung Future Lounge 1. Sitzung Future Lounge 1. Sitzung Social-Media 2. Sitzung Presse
Diskussionsbeiträge:	<p>1. Vorgeschlagen werden eine Stärkung der Beratungsleistungen und Einführung von Fördermöglichkeiten im Medienbereich.</p>
	<p>2. Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen Engineering und Kreativbereich im Land gute Verbindungen bestünden (z.B. im Bereich visuelle Effekte); Baden-Württemberg unterstütze aber häufig technologieorientiert; ggf. müsse der Kreativbereich eigenständig gefördert werden, um den Standort zu erhalten bzw. zu stärken.</p>
	<p>3. Es wird der Wunsch nach Unterstützung auch des nichtkommerziellen Contents geäußert (ggf. analog der Kulturförderung).</p>
	<p>4. Es wird der Wunsch nach Unterstützung bei der Produktion der Inhalte wie bei der Erhöhung der Sichtbarkeit geäußert (ggf. durch Auszeichnungen und Preise; Unterstützung von Hochschulen, Pitching).</p>
	<p>5. Es wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, auch bei der Förderung die Unabhängigkeit der Inhalte zu bewahren.</p>
	<p>6. Bürokratischer Aufwand sei weitgehend zu vermeiden.</p>

	7. Ausgangspunkt für die Standortförderung könne auch ein geschicktes Förderprogramm sein.
	8. Zum Bereich Start-up wird bemerkt, dass es im Medienbereich häufig um Solo-Selbständigkeiten mit spezifischen Problemstellungen gehe.

Maßnahmenvorschlag:	Einrichtung von Netzwerkstrukturen (z.B. Plattform)
Lf. Nr.	14
	siehe auch Gründerzentrum (lf. Nr. 9) siehe auch Medienzentrum / Akademie (lf. Nr. 10)
Bezug:	2. Sitzung Future Lounge 1. Sitzung Future Lounge 2. Sitzung Social-Media 1. Sitzung Social-Media Schriftliche Eingaben
Diskussionsbeiträge:	1. Es wird auf die Bedeutung von Digital Hubs und Vernetzung von Start-ups hingewiesen.
	2. Bestehende Netzwerke endeten häufig an den Grenzen der Mediengattungen. Die Grenzen lösten sich jedoch auf, eine übergreifende Kommunikation sei notwendig.
	3. Es wird vorgeschlagen, ein Gründerzentrum oder mehrere dezentrale Gründerzentren als Orte zur Vernetzung einzurichten (Zusammenkommen von Unternehmen, gemeinnützigen Start-ups, jungen Kreativen). Dort soll es Unterstützungsangebote geben.
	4. Es wird angeregt, Cluster zu bilden; vor Ort und virtuell (für ländlichen Raum).
	5. Auf die technischen Cluster, wie das Cyber Valley, mit vom Land geförderter Forschung an den Hochschulen wird hingewiesen; ggf. komme eine Adaption des Modells auf die Medienbranche in Betracht. An der Schnittstelle zwischen Hochschule und Medienbereich könne Neues entstehen.
	6. Das Land solle sich nicht nur um technologische

	<p>Start-ups bemühen; zugleich bringe eine technologische Perspektive auch kreative Ideen hervor.</p>
	<p>7. Große Industrieunternehmen im Land seien im Medienbereich hervorragend aufgestellt. Es sollten Begegnungen zwischen Ingenieuren und den Kreativen ermöglicht werden. Daneben könne eine virtuelle Plattform einen niederschweligen Austausch ermöglichen.</p>
	<p>8. Die bei Medienunternehmen im Land bereits vorhandenen Ideen und Aktivitäten sollten zusammengeführt werden.</p>
	<p>9. Neben den Überlegungen für ein Gründerzentrum wird vorgeschlagen, ein niederschwelliges Programm anzubieten, das auch kleinere Unternehmen beim Transfer unterstützt und Austausch ermöglicht (Plattform).</p>
	<p>10. Für den Bereich des Datenjournalismus wird darauf hingewiesen, dass über Gesprächsforen und Initiativen zur Vernetzung Personal und Kompetenzen gepoolt werden könnten, um Einstiegshürden für die Arbeit in diesem Feld zu senken. Hierzu wurde mit Unterstützung des Deutschen Journalistenverbands und der MFG Baden-Württemberg das Netzwerk #ddjbw gegründet.</p>
<p>Erläuterungen:</p>	<p>1. Das Ergebnis einer Priorisierung der Maßnahmenvorschläge aus dem Einzeltisch Future Lounge lautete wie folgt: „1. Physisches Gründerzentrum (...) 2. <u>Virtuelle Plattform</u>, welche u.a. die Medienschaffenden, Unternehmen (auch in der Industrie), Hochschulen mit deren Forschungs- und Transferaktivitäten rund um Medien sowie institutionelle Stellen und Förderinstrumente miteinander vernetzt und bündelt.</p>

	<p>Die Plattform soll durch personelle Unterstützung (Manager) als Leuchtturm mit weiter Ausstrahlung wahrgenommen werden (Branding).</p> <p>3. Politischer Wille (...)</p>
	<p>2. Siehe auch die Erläuterungen zu lf. Nr. 9, 10, 11 (Beispiele für Einrichtungen mit entsprechender Aufgabe)</p>

Maßnahmenvorschlag:	Weitere Maßnahmen zur Vernetzung von Start-ups im Medienbereich <ul style="list-style-type: none"> - Startup-Schools - Fachveranstaltung zu Content-Verbreitung (regional/landesweit)
Lf. Nr.	15
Bezug:	2. Sitzung Social-Media 1. Sitzung Social-Media
Diskussionsbeiträge:	1. Entspricht oben genannten Vorschlägen
	2. Auf das Modell der Start-up-schools, bei dem Unternehmen ihre Ideen einbringen und auf gründungsinteressierte Talente treffen, wird hingewiesen.
	3. Es wird der Wunsch nach Unterstützung bei der Produktion der Inhalte wie bei der Erhöhung der Sichtbarkeit geäußert (ggf. durch Auszeichnungen und Preise; Unterstützung von Hochschulen, Pitching).

Maßnahmenvorschlag:	Maßnahmen im Bereich Standortmarketing (Story, Spirit, Start-up-Kultur, Branding, Veranstaltungen)
Lf. Nr.	16
Bezug:	<ul style="list-style-type: none"> 1. Sitzung Future Lounge 2. Sitzung Social-Media 1. Sitzung Social-Media 1. Sitzung Presse
Diskussionsbeiträge:	1. Der Content „Heimat“ könne sich als Chance und Standortvorteil erweisen.
	2. Es sei notwendig, einen BW-Spirit zu entwickeln.
	3. Vorgeschlagen wird die Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, z.B. Konferenzen.
	4. Für eine „Story BW“ könne die Verbindung aus Content und Digitalkompetenz in Betracht kommen.
	5. Es wird der Wunsch nach einer Start-up-Kultur im Medienbereich für Baden-Württemberg geäußert.
	6. Mit einem entsprechenden politischen Willen könne ggf. schon ein gelungenes Branding für Kreativität sorgen (Beispiel DE-Hubs).
	7. Es sei eine Stärkung der Innovationen erforderlich durch Schaffung von Medienzentren und Förderung einer Start-up-Kultur (Ziel: Bündelung von Kreativität; Zusammenarbeit mit Unternehmen).
	8. Die Sichtbarkeit des Medienstandorts Baden-Württemberg solle erhöht und die Außendarstellung verbessert werden; z.B. durch Zusammenlegung von Veranstaltungen.

	<p>9. Angeregt wird ein Nachwuchsdialog Journalismus, wie er in Hamburg stattfindet. Damit könnte eine Möglichkeit zum Austausch geschaffen werden.</p>
<p>Erläuterungen:</p>	<p>1. Zum genannten Beispiel für ein gelungenes Branding – DE-Hubs (Digital Hub Initiative) https://www.de-hub.de/</p>
	<p>2. Zum genannten Beispiel für Netzwerkveranstaltungen „New Leaders Forum“ Nachwuchsdialog im Rahmen der Mediendialoge Hamburg https://www.hamburg.de/mediendialog/</p>

Maßnahmenvorschlag:	Anwerbe- / Ansiedlungsstrategie für Baden-Württemberg
Lf. Nr.	17
Bezug:	2. Sitzung Future Lounge 1. Sitzung Future Lounge
Diskussionsbeiträge:	1. Es sei notwendig, Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer anzuwerben (mit Infrastruktur und Gründerzentren).
	2. Bisher habe keine Notwendigkeit bestanden, für die Ansiedlung großer Unternehmen zu werben. Baden-Württemberg solle für die Zukunft eine Ansiedlungsstrategie für den Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft entwickeln.

Maßnahmenvorschlag:	Forschungsförderung / Anwendungsorientierte Forschung im Medienbereich
Lf. Nr.	18
Bezug:	2. Sitzung Future Lounge 1. Sitzung Future Lounge
Diskussionsbeiträge:	1. Es wäre zu prüfen, ob Strukturen für anwendungsorientierte Forschung auf den Medienbereich übertragen werden könnten.
	2. Für Forschungsprogramme im Bereich Medien seien keine Fördermittel vorhanden. Das Land sei sehr auf technologische Forschung ausgerichtet.

Maßnahmenvorschlag:	Stärkere Vernetzung institutionalisierter Strukturen
Lf. Nr.	19
Bezug:	1. Sitzung Future Lounge 2. Sitzung Social-Media Online-Konsultation Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	1. Es wird auf die Notwendigkeit zur Vernetzung institutionalisierter Strukturen (z.B. Ministerien) und die Notwendigkeit hingewiesen, an Schnittstellen zu arbeiten.
	2. Es wird auf die Notwendigkeit zur Verzahnung der Bereiche Wirtschaft, Kultur und Medien hingewiesen; eine Trennung der Bereiche sei nicht weiterführend.
	3. Erforderlich seien eine ganzheitliche Betrachtung des Medienstandorts in Baden-Württemberg und eine gemeinsame Strategie der im Land zuständigen Ministerien.
	4. Im Bereich der Förderung sollten sich die zuständigen Stellen abstimmen.
	5. Es wird für notwendig erachtet, dass die zuständigen Ministerien und Branche gemeinsam festlegen, wie sich der Film- und Medienstandort entwickeln soll.
	6. Erforderlich seien ein Umdenken der ministeriellen Zuschnitte und eine weitaus stärkere Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen.
	7. Die Medienwirtschaft wünsche sich einen überparteilichen Vorschlag für eine Ausrichtung der Medienpolitik in den kommenden Jahren.

<p>Erläuterungen:</p>	<p>1. Das Staatsministerium ist innerhalb der Landesregierung zuständig für die Medienpolitik, das Medienrecht und das Rundfunkwesen; siehe die Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 26. Juli 2016 (GBl. S. 456).</p> <p>Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur und Kunst ist zuständig für die Filmförderung, den Medienstandort und die Medien- und Filmgesellschaft.</p> <p>Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist zuständig für die Medienwirtschaft.</p>
	<p>2. Zu den institutionalisierten Strukturen im Sinne des Vorschlags dürften des Weiteren die Landesanstalt für Kommunikation, die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg sowie weitere Einrichtungen wie z.B. Hochschulen zählen.</p>

Maßnahmenvorschlag:	Finanzielle Stärkung der Landesanstalt für Kommunikation
Lf. Nr.	20
Bezug:	2. Sitzung Hörfunk Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	1. Die Landesanstalt für Kommunikation stehe auch zukünftig vor herausfordernden und neuen Aufgaben im Bereich Regulierung und Aufsicht, wofür sie entsprechende Ressourcen benötige. .
	2. Das Land solle zur Finanzierung privater Anbieter und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Medienstandorts zusätzliche Mittel bereitstellen.
Erläuterungen:	1. Die Geschäftsberichte der Landesanstalt für Kommunikation mit Angaben zur Organisation und zum jeweiligen Jahresabschluss sind abrufbar unter https://www.lfk.de/aktuelles/publikationen/ .
	2. Informationen zur finanziellen und personellen Ausstattung der Landesmedienanstalten finden sich in einer Übersicht im <u>Anhang</u> .

Handlungsfeld 2: Rechtssetzung

Rechtsrahmen für private Medienangebote (einschl. Besteuerung)

Maßnahmenvorschlag:	Regionalfenster für Baden-Württemberg
Lf. Nr.	21
Bezug:	2. Sitzung Regional-TV 1. Sitzung Regional-TV Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	<ol style="list-style-type: none">1. Die Idee der Regionalfenster innerhalb nationaler privater TV-Kanäle habe weiterhin Bedeutung. Regionalfenster könnten regionale Strukturen stützen und seien für Baden-Württemberg wünschenswert. Regionalfenster könnten Steigerungen der Reichweiten bringen.2. Private journalistische Zulieferer im Land würden bei einem Programmfenster von wertvollen Aufträgen profitieren.3. Länder, in denen die großen, bundesweiten TV-Sender ihren Sitz haben, stünden der Verpflichtung zur Einrichtung von Regionalfenstern kritisch gegenüber.4. Maßnahmen dürften nicht über den in § 25 Abs. 4 Rundfunkstaatsvertrag i.V.m. § 23 Abs. 3 Landesmediengesetz und Ziffer 1 Abs. 1 Satz 1 der Fernsehfensterrichtlinie festgeschriebenen Satus Quo hinausgehen.
Erläuterungen:	<ol style="list-style-type: none">1. Um die Meinungsvielfalt im Fernsehen zu erhöhen, sieht § 25 Abs. 4 RStV Fensterprogramme in den zwei bundesweit verbreiteten reichweitenstärksten

	<p>Vollprogrammen nach Maßgabe des Landesrechts vor (vgl. § 23 Abs. 3 LMedienG).</p>
	<p>2. In Baden-Württemberg wird im Hauptprogramm von RTL Television ein Regionalfensterprogramm im Rhein-Neckar-Raum gesendet (Zone 7). Im Hauptprogramm von SAT.1 wird in Baden-Württemberg derzeit kein Regionalfensterprogramm gesendet.</p>
	<p>3. Eine Novellierung des Medienkonzentrationsrechts werde durch die Ländergemeinschaft derzeit nicht weiterverfolgt. In den Verhandlungen im Länderkreis zur Überarbeitung des Medienkonzentrationsrechts wurden auch Überlegungen einzelner Länder zur Stärkung der Medienvielfalt mittels Regionalfenster oder einer Flexibilisierung der Fördermöglichkeiten privater kommerzieller Rundfunkveranstalter diskutiert.</p> <p>Unabhängig davon wird im Länderkreis weiter über Möglichkeiten zur Stärkung regionaler Medienvielfalt diskutiert und werden dabei auch die Themen Regionalfenster, Drittsendezeiten und Förderung regionaler Vielfalt einbezogen.</p>

Maßnahmenvorschlag:	Änderung des § 40 RStV – Streichung der Befristung
Lf. Nr.	22
Bezug:	2. Sitzung Hörfunk Stellungnahmen
Diskussionsbeitrag:	Entspricht oben genanntem Vorschlag
Erläuterungen:	<p>1. Nach § 40 Abs. 1 Satz 2 RStV können Mittel aus dem den Landesmedienanstalten nach § 10 RFinStV zustehenden Anteil bis zum 31. Dezember 2020 aufgrund besonderer Ermächtigung durch den Landesgesetzgeber auch für die Förderung von landesrechtlich gebotener technischer Infrastruktur zur Versorgung des Landes und zur Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken verwendet werden.</p> <p>Vgl. dazu § 47 Abs. 1 Satz 2 LMedienG.</p>
	<p>2. Es sind keine Bedenken oder Vorbehalte einzelner Länder gegen eine entsprechende Änderung des § 40 RStV bekannt. Der Vorschlag wird voraussichtlich in den Entwurf der Länder für den so genannten Medienstaatsvertrag aufgenommen.</p>

Maßnahmenvorschlag:	Regelungen zur Auffindbarkeit von Angeboten auf Plattformen / bei Intermediären
Lf. Nr.	23
Bezug:	2. Sitzung Social-Media 2. Sitzung Regional-TV 1. Sitzung Regional-TV 1. Sitzung Hörfunk Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	<p>1. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sprechen sich dafür aus, dass im Rahmen der Plattformregulierung die Auffindbarkeit der Angebote des privaten regionalen Fernsehens gewährleistet werden sollte. Das gelte insbesondere, wenn die Angebote gefördert würden.</p> <p>2. Es sei sicherzustellen, dass die in einem örtlichen Gebiet für dieses hergestellten Programme vorrangig dargestellt werden.</p> <p>3. Hingewiesen wird auf die Bedeutung der Auffindbarkeit für über Social-Media verbreitete Inhalte und auf das Ziel, Transparenz bei Intermediären zu erreichen (hinsichtlich Algorithmen).</p>
Erläuterungen:	<p>Die Länder haben einen Diskussionsentwurf für einen Medienstaatsvertrag vorgelegt, der sich u.a. mit Fragen der Regulierung von Plattformen als auch Intermediären auseinandersetzt. Intermediäre sind Telemedien, die Angebote Dritter aggregieren, selektieren und allgemein zugänglich präsentieren (z.B. Suchmaschinen, Soziale Netzwerke).</p> <p>Bis zum 30. September 2018 bestand Gelegenheit, an einer Online-Konsultation teilzunehmen: https://www.rlp.de/de/landesregierung/staatskanzlei/medienpolitik/beteiligungsverfahren-medienstaatsvertrag/</p>

	<p>Die Inhalte des Entwurfstextes sind politisch noch nicht konsentiert. Die Abstimmungen auf Länderebene sowie die fachlichen Anhörungen dauern an.</p> <p>Inhaltlich geht es dabei auch um Fragen der Auffindbarkeit von Inhalten auf Plattformen, nämlich ob eine privilegierte Auffindbarkeit von bestimmten Inhalten, bspw. orientiert am Must-Carry-Status, geschaffen werden sollte (vgl. § 52e Abs. 3 StV-E).</p> <p>Im Bereich der Regulierung von Intermediären geht es u.a. um Vorgaben für mehr Transparenz (§ 53 d StV-E) und die Einführung eines Diskriminierungsverbots (§ 53 e StV-E).</p>
--	---

Maßnahmenvorschlag:	Strengere Plattformregulierung bzw. Regulierung von Intermediären
Lf. Nr.	24
Bezug:	1. Sitzung Presse Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	1. Die großen Plattformen sollten wie Medienunternehmen behandelt werden.
	2. Für Intermediäre sollten ebenfalls die Basisregeln der Medienregulierung gelten.
	3. Es wird Zurückhaltung bei der Regulierung der großen Plattformen durch die Länder gewünscht. Facebook sei nicht mit Medienunternehmen gleichzusetzen, da es ein besonderes Geschäftsmodell verfolge und keine eigenen redaktionellen Entscheidungen treffe; Regelungen zur privilegierten Auffindbarkeit von public-value-Inhalten seien kritisch zu bewerten wegen negativer Auswirkungen auf Presseerzeugnisse.
Erläuterungen:	1. Siehe die Erläuterungen zu lf. Nr. 23
	2. Siehe die Hinweise zum Inhalt des Diskussionsentwurfs für einen Medienstaatsvertrag: https://www.rlp.de/de/landesregierung/staatskanzlei/medienpolitik/beteiligungsverfahren-medienstaatsvertrag/

Maßnahmenvorschlag:	Gewährleistung von Transparenz und Diskriminierungsfreiheit in Social-Media und anderen Intermediären
Lf. Nr.	25
	Siehe auch lf. Nr. 23 und 24
Bezug:	1. Sitzung Future Lounge 1. Sitzung Socia-Media Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	Entspricht oben genanntem Vorschlag
Erläuterungen:	Siehe dazu die Erläuterungen zu lf. 23

Maßnahmenvorschlag:	Besteuerung von Intermediären
Lf. Nr.	26
Bezug:	2. Sitzung Social-Media
Diskussionsbeiträge:	1. Es wird gefordert, dass die bei den großen Intermediären umgesetzten Werbegelder sich steuerlich dort niederschlagen sollten, wo der Umsatz erzielt wird.
	2. Eine Doppelbesteuerung von in Deutschland ansässigen Unternehmen sei zu verhindern.
Erläuterungen:	<p>Die EU-Kommission hat am 21. März 2018 Vorschläge für eine EU-weite Besteuerung von Internetkonzernen vorgelegt, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen sollen, in ihrem Hoheitsgebiet erzielte Gewinne zu besteuern, auch wenn ein Unternehmen dort keine physische Präsenz hat, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-2041_de.htm. Das EU-Parlament hat am 13. Dezember 2018 zu den Vorschlägen Stellung genommen und sich für Änderungen ausgesprochen (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/HIS/?uri=consil:ST_6873_2019_COR_1). Auf dem Rat „Wirtschaft und Finanzen“ am 12. März 2019 erklärten einige Mitgliedstaaten zum Teil grundsätzliche Vorbehalte gegenüber dem Entwurfstext zur Digitalsteuer. Auf der Ebene der G20-Staaten wurde die Thematik auf dem Treffen in Japan Anfang Juni 2019 weiter beraten.</p>

Maßnahmenvorschlag:	Einführung eines europäischen Leistungsschutzrechts für Verleger
Lf. Nr.	27
Bezug:	1. Sitzung Presse 1. Sitzung Socia-Media
Diskussionsbeiträge:	1. Entspricht oben genanntem Vorschlag.
	2. Es wird darauf hingewiesen, dass 80 % des weltweiten Werbeaufkommens bei Facebook und Google anfielen. Es gebe begrüßenswerte Initiativen auf EU-Ebene zur Vergütung von Urhebern.
Erläuterungen:	1. §§ 87f-h UrhG regeln zum Schutz der Presseverleger ein besonderes Leistungsschutzrecht.
	2. Die Einführung eines Leistungsschutzrechts ist Teil der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Urheberrechtsreform (siehe dazu der Richtlinienvorschlag COM(2016) 593 final). Am 12. September 2018 sprach sich das EU-Parlament für ein europaweites Leistungsschutzrecht für Presseverlage aus; im Juli 2018 hatte es sich noch dagegen gewandt (siehe dazu die Verfahrensübersicht des EU-Parlaments). Die Verhandlungen mit dem Rat über den Text des Richtlinienvorschlags im Trilog wurden Anfang 2019 abgeschlossen(siehe dazu die Ratsvorbereitung auf den Trilog). Das EU-Parlament hat am 26. März 2019 dem im Trilog verhandelten Kompromiss zugestimmt.
	3. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene sieht vor, die Position der Verleger auf europäischer Ebene durch eine eigene Rechtsposition zu stärken.

Maßnahmenvorschlag:	Neuzuschnitt der Frequenzgebiete im UKW-Bereich
Lf. Nr.	28
Bezug:	1. Sitzung Hörfunk
Diskussionsbeiträge:	1. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Kriterien für den räumlichen Zuschnitt der Frequenzbereiche an Verwaltungsstrukturen anlehnen (in BW größere Gebiete als in BY mit dem Ziel wirtschaftlicher Tragfähigkeit und Vielfalt).
	2. Es wird Änderungsbedarf hinsichtlich der Gebietszuschnitte gesehen.
	3. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planungen der Frequenzgebiete langfristig erfolgen und die UKW-Frequenzen ohnehin ausgebucht seien.
Erläuterungen:	Zuständig für die Planung der Verbreitungsgebiete für Hörfunk und die Zuweisung von Übertragungskapazitäten ist die Landesanstalt für Kommunikation. Die gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben ergeben sich aus §§ 18 ff. LMedienG.

Maßnahmenvorschlag:	Errichtung einer digitalen Radioarchitektur für Baden-Württemberg
Lf. Nr.	29
Bezug:	2. Sitzung Hörfunk 1. Sitzung Hörfunk
Diskussionsbeiträge:	Es wird gefordert, die Spielräume im digitalen Bereich zu klären und die Rollen von small scale-Anbietern, nicht-kommerziellen Lokalradios (NKL), privaten Anbietern und Inhabern von UKW-Frequenzen in der künftigen Radio-landschaft im Land zu bestimmen.
Erläuterungen:	Siehe dazu die Erläuterungen zu lf. Nr. 28.

Maßnahmenvorschlag:	Verzicht auf die Vorgabe eines Abschalt datums für die UKW-Hörfunkverbreitung
Lf. Nr.	30
Bezug:	2. Sitzung Hörfunk Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	1. Erst bei 90 Prozent Nutzungsanteil in der Bevölkerung komme eine Migration von UKW zu DAB+ in Betracht.
	2. Irgendwann müsse ein Zielkorridor gefunden werden; auf das Problem der Doppelfinanzierung wird hingewiesen.
	3. Der Südwestrundfunk wünsche sich ein schnelles Ende der Doppelfinanzierung und eine mit allen Beteiligten gemeinsam festgelegte Strategie für ein Ausstiegsszenario.
	4. Zur Finanzierung eines DAB+-Engagements sei der private Hörfunk zwingend auf die erwirtschafteten Erlöse der UKW-Programmverbreitung angewiesen.
Feststellungen:	1. Es bestand Einigkeit bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Einzeltischs Hörfunk, dass die momentanen Strukturen der UKW-Verbreitung funktionieren und daran bis auf weiteres nichts geändert werden solle.
	2. Es bestand weitgehende Einigkeit bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dass nach derzeitigem Stand auf einen konkreten Abschaltzeitpunkt für UKW verzichtet werden sollte. Zu den Vorbehalten siehe die oben aufgeführten Diskussionsbeiträge.
Erläuterungen:	1. In ihrem 21. Bericht (Februar 2018) setzt sich die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der

	<p>Rundfunkanstalten (KEF) erneut kritisch mit der Doppelfinanzierung von UKW- und DAB+-Verbreitung auseinander und erwartet die Umsetzung bestimmter Meilensteine zur Transformation der Hörfunkverbreitung bis Frühjahr 2019 (21. Bericht, Tz. 285).</p>
	<p>2. Laut Digitalisierungsbericht 2018 Audio der Medienanstalten (S. 46 ff.) lag die Haushaltsausstattung von DAB+-Geräten 2018 bundesweit bei 17 Prozent, in Baden-Württemberg bei 18,7 Prozent (3. Platz).</p>
	<p>3. Zur Förderung der DAB+-Infrastruktur durch die Landesanstalt für Kommunikation siehe den Geschäftsbericht der Landesanstalt für Kommunikation 2017, Seite 11 f. (abrufbar unter https://www.lfk.de/aktuelles/publikationen/geschaeftsbericht.html) sowie Ziffer 2.5 der Förderrichtlinien (abrufbar unter https://www.lfk.de/recht/richtliniensatzungen/foerderrichtlinien.html).</p>

Maßnahmenvorschlag:	Änderung des Telekommunikationsgesetzes als Reaktion auf die UKW-Krise 2018
Lf. Nr.	31
Bezug:	1. Sitzung Hörfunk Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	1. Es wird auf die Situation im Jahr 2018 hingewiesen, in der im Nachgang zum UKW-Antennenverkauf durch Media Broadcast zeitweise die UKW-Versorgung in bestimmten Gebieten nicht gewährleistet schien.
	2. Es wird daher die Notwendigkeit zur Überarbeitung der Regulierungsvorgaben der Bundesnetzagentur im Telekommunikationsgesetz gesehen.
Erläuterungen:	<p>Im Zusammenhang mit der so genannten UKW-Krise 2018 sind Forderungen nach einer Regulierung des betroffenen Bereichs erhoben worden. Gegenstand der Diskussion ist die Frage, wie durch eine Regulierung die UKW-Versorgung gewährleistet werden kann.</p> <p>Der Bund prüft eine diesbezügliche Novellierung des Telekommunikationsgesetzes im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation (EECC).</p>

Maßnahmenvorschlag:	Änderung des Telekommunikationsgesetzes zur Einführung einer Interoperabilitätsverpflichtung
Lf. Nr.	32
Bezug:	1. Sitzung Hörfunk Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	Entspricht oben genanntem Vorschlag
Erläuterungen:	<p>1. Um die Verbreitung von Digitalradiogeräten zu verbessern, wird von verschiedener Seite eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes vorgeschlagen, die Hersteller von Radiogeräten dazu verpflichtet, technisch den Empfang digitaler Radiosignale zu gewährleisten.</p> <p>Bereits 2017 hatte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 48 TKG vorgelegt, mit dem erreicht werden sollte, dass höherwertige Radioempfangsgeräte nur noch gehandelt werden dürfen, wenn diese zum Empfang normgerechter digitaler Signale geeignet sind. Der Gesetzentwurf fiel der Diskontinuität anheim.</p> <p>Die Bundesregierung hat zuletzt signalisiert, dass sie das damalige Verfahren wieder aufgreifen werde und eine schnelle Regelung anstrebt. Das BMWi hat Anfang 2019 bereits eine Länder- und Verbändebeteiligung zu einem Referentenentwurf für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (6. TKGÄndG) durchgeführt.</p> <p>2. Am 14.11.2018 hat das Europäische Parlament über den Richtlinienvorschlag für den Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation abgestimmt und sich dabei für eine Regelung ausgesprochen, nach der die Mitgliedstaaten die Interoperabilität von Autoradios si-</p>

herstellen müssen (siehe [Parlamentsdokumentation](#) mit angenommenem Regelungstext). Nach dem angenommenen Text muss jedes Autoradio, das in ein neues Fahrzeug der Klasse M eingebaut wird, das ab dem ... [zwei Jahre nach dem Tag des Inkrafttretens dieser Richtlinie] in der Union zum Verkauf oder zur Miete in Verkehr gebracht wird, einen Empfänger enthalten, der zumindest den Empfang und die Wiedergabe von Hörfunkdiensten, die über digitalen terrestrischen Rundfunk ausgestrahlt werden, ermöglicht. Bei Empfängern, die den harmonisierten Normen oder Teilen davon entsprechen, deren Fundstellen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden sind, wird die Konformität mit dieser Anforderung, die mit den betreffenden Normen oder Teilen davon übereinstimmt, angenommen (Art. 113 i.V.m. Anhang XI des angenommenen Textes).

Nach Art. 113 Abs. 2 des angenommenen Textes können die Mitgliedstaaten Maßnahmen erlassen, die die Interoperabilität anderer für Verbraucher bestimmter Radiogeräte gewährleisten, wobei die Auswirkungen auf den Markt für Radiogeräte von geringem Wert zu begrenzen sind und sicherzustellen ist, dass diese Maßnahmen weder auf Erzeugnisse angewandt werden, bei denen der Funkempfänger - wie etwa bei Smartphones - nur eine reine Nebenfunktion hat, noch auf Anlagen, die von Funkamateuren verwendet werden.

Der Rat der Europäischen Union hat dem Richtlinien-vorschlag am 4.12.2018 [zugestimmt](#). Der Rechtsakt wurde am 17.12.2018 veröffentlicht und ist in Kraft getreten.

Maßnahmenvorschlag:	Beobachtung der Verhandlungen über den Vorschlag der EU-Kommission für die E-Privacy-Verordnung – COM (2017) 10 final
Lf. Nr.	33
Bezug:	1. Sitzung Hörfunk
Diskussionsbeiträge:	1. Es wird auf die Bedeutung dieses Vorhabens für die Medienunternehmen, insbesondere Zeitungsverlage, hingewiesen, die Internetangebote bereithalten.
	2. Es sei zu befürchten, dass die geplante Verordnung das mehrheitlich werbefinanzierte Angebot der Veranstalter im Internet gefährdet.
Erläuterungen:	<p>1. Der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission aus dem Jahr 2017 hat das Ziel, die aktuell geltende e-Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (2002/58/EG) zu ersetzen und die 2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung im Hinblick auf elektronische Kommunikationsdaten zu ergänzen. Diskutiert werden dabei u.a. folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Anwendungsbereichs (z.B. Mailedienste, Sofornachrichtendienste, soziale Netzwerke) - Erweiterung der Möglichkeiten, Metadaten zu verarbeiten - Regelungen zum Schutz vor Cookies - Vorgaben zur nutzerfreundlichen Konfiguration von Software - Schutz vor Direktwerbung <p>2. Das Parlament bezog bereits 2017 Position zum Verordnungsvorschlag der Kommission. Dagegen konnte sich der Rat bis heute immer noch nicht auf eine allgemeine Ausrichtung oder einen gemeinsamen Standpunkt einigen. Auch die Bundesregierung kann-</p>

	<p>te bislang einem Verhandlungsmandat nicht zustimmen. Daher sind noch keine Verhandlungen mit dem Parlament über einen Kompromiss aufgenommen worden (zum <u>Verfahrensstand</u>).</p> <p>Die 8. Legislaturperiode des Europäischen Parlaments endet Mitte 2019.</p>
--	--

Maßnahmenvorschlag:	Berücksichtigung der Tariftreue als Kriterium bei der Vergabe von Lizenzen an Rundfunkveranstalter
Lf. Nr.	34
Bezug:	1. Sitzung Hörfunk
Diskussionsbeiträge:	Bereits die Lizenzvergabe durch die Landesanstalt für Kommunikation sollte an die Kriterien Tarifbindung, Mitbestimmung und Vermeidung von Scheinselbständigkeit gekoppelt werden.
Erläuterungen:	Der Vorschlag wurde nicht näher ausgeführt. Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für eine Zulassung als privater Veranstalter von Hörfunk- oder Fernsehprogrammen regeln §§ 13, 14 LMedienG.

Maßnahmenvorschlag:	Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für elektronische Presseprodukte
Lf. Nr.	35
Bezug:	1. Sitzung Presse
Diskussionsbeiträge:	Entspricht oben genanntem Vorschlag.
Erläuterungen:	1. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD im Bund sieht vor, sich auch auf europäischer Ebene für die Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes bei gewerblich gehandelten Kunstgegenständen, E-Books, E-Papers und anderen elektronischen Informationsmedien einzusetzen.
	2. Zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze (COM(2018) 20 final) hat der Bundesrat in seiner 965. Sitzung am 2. März 2018 mit den Stimmen Baden-Württembergs u.a. wie folgt Stellung genommen (BR-Drs. 17/18(B)): „(...) 2. Die in dem Vorschlag enthaltene Möglichkeit der Anwendung derselben ermäßigten Mehrwertsteuersätze auf Print- und Online-Zeitungen und -Zeitschriften sowie auf Bücher und E-Books wird unterstützt. Im Rahmen der konvergenten Medienwelt, die auf Inhalte und nicht mehr auf Verbreitungswege abstellt, wird damit ein wichtiges Anliegen zur Sicherung der Medienvielfalt umgesetzt. Die ermäßigte Besteuerung trägt wesentlich zur Information und zur selbständigen Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger bei. Ihnen sind unterschiedliche Steuersätze bei gleichen Inhalten nicht zu vermitteln.“
	3. Der ECOFIN-Rat hat sich in seiner Sitzung am

	<p>02.10.2018 darauf geeinigt, ebenso wie für Print-Produkte auch für elektronische Veröffentlichungen ermäßigte Mehrwertsteuersätze zuzulassen. Am Folgetag billigte auch das Europäische Parlament im Konsultationsverfahren den Richtlinienvorschlag zur Mehrwertsteuervereinfachung in Bezug auf digitale Printmedien. Sobald die von der Kommission im Jahre 2016 vorgeschlagene Richtlinie in sämtliche Sprachen der EU übersetzt ist, kann sie der Rat offiziell verabschieden.</p> <p>In Deutschland könnte dies zu einer Senkung des Mehrwertsteuersatzes für elektronische Publikationen von derzeit 19 % auf 7 % führen.</p>
--	---

Maßnahmenvorschlag:	Absenkung des Arbeitgeberanteils zu den Rentenversicherungsbeiträgen bei Zeitungszustellern
Lf. Nr.	36
Bezug:	1. Sitzung Presse Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	1. Der Arbeitgeberanteil an den Rentenversicherungsbeiträgen der Zeitungszusteller solle abgesenkt werden: Die Landesregierung solle eine Bundesrats-Initiative hierzu unterstützen.
	2. Unter Hinweis darauf, dass dies zu einem weiteren Anstieg der Grundsicherungsempfangenden führen würde und die Allgemeinheit die Kosten zu tragen hätte, sei dieser Vorschlag abzulehnen.
Erläuterungen:	<p>1. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene sieht vor: „Zur Sicherung der bundesweiten Versorgung mit Presseerzeugnissen für alle Haushalte - in Stadt und Land gleichermaßen - wird bei Minijobs von Zeitungszustellerinnen und Zeitungszustellern der Beitrag zur Rentenversicherung, den die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu tragen haben, befristet für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2022, von 15 auf 5 Prozent abgesenkt.“</p> <p>2. In einer Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (BT-Drs. 19/2240) wird ausgeführt (BT-Drs-19/2406 vom 05.06.2018): „Es ist seitens der Bundesregierung noch keine Entscheidung gefallen, in welcher Weise die in der Vorbemerkung angeführte Koalitionsvereinbarung umgesetzt wird.“</p>

Maßnahmenvorschlag:	Erweiterung der Möglichkeiten nach dem Landesmediengesetz zur Beteiligung von Verlagen an Rundfunkunternehmen
Lf. Nr.	37
Bezug:	1. Sitzung Presse Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	1. Eine Novellierung des LMedienG solle Erleichterungen hinsichtlich der Beteiligung von Verlagen an Rundfunkunternehmen bringen und höhere Beteiligungsmöglichkeiten zulassen.
	2. Es sei nicht ersichtlich, wie dieser Vorschlag der Stärkung der Medienvielfalt dienen könne.
Erläuterungen:	§ 24 LMedienG enthält Vorschriften zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Land und soll eine vorherrschende Meinungsmacht einzelner Unternehmen verhindern. Bei der Anwendung der Vorschrift kann es nicht nur auf die Existenz anderer Rundfunkprogramme im jeweiligen Verbreitungsgebiet, sondern auch auf andere medienrelevante verwandte Märkte ankommen.

Maßnahmenvorschlag:	Einführung einer Medienstatistik
Lf. Nr.	38
Bezug:	1. Sitzung Presse Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	1. Es wird eine größere Transparenz hinsichtlich der Medienunternehmen gefordert, namentlich eine Offenlegung der Besitzverhältnisse. Angesichts der zunehmenden Konzentrationsprozesse wird eine Initiative BW im Länderkreis zur Wiedereinführung der Pressestatistik im Sinne einer Medienstatistik angeregt.
	2. Zusätzlich sollte daran gearbeitet werden, wie die Eigentümerstrukturen auf Landesebene transparent gemacht werden können.
	3. Die Darstellungen des in Auftrag gegebenen Sachstandsberichts zur Medienvielfalt bzw. Medienkonzentration im Land zeichneten teilweise ein unzutreffendes Bild.
Erläuterungen:	Das Gesetz über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) wurde aufgehoben durch Artikel 5 des 3. Statistikbereinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158). Es sah vor, zur Feststellung des strukturellen Wandels und der wirtschaftlichen Entwicklung der Presse bei Unternehmen, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen, statistische Erhebungen jährlich als Bundesstatistik durchzuführen.

Maßnahmenvorschlag:	Ausweitung von niederschwelligen Ausschreibungen für Medienschaffende
Lf. Nr.	39
Bezug:	1. Sitzung Socia-Media
Diskussionsbeiträge:	Entspricht oben genanntem Vorschlag
Erläuterungen:	Der Vorschlag wurde nicht näher ausgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass er sich auf die Vergabepraxis öffentlicher Stellen bezieht.

Maßnahmenvorschlag:	Einführung einer Quote für Content aus Baden-Württemberg (Beispiel Frankreich)
Lf. Nr.	40
Bezug:	2. Sitzung Social-Media Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	Es sei unklar, worauf sich eine Quote beziehen sollte. Produktionsquoten stehe man kritisch gegenüber.
Erläuterungen:	Der Vorschlag wurde nicht näher ausgeführt.

Maßnahmenvorschlag:	Steuererleichterungen als Instrument der Unternehmensansiedlung
Lf. Nr.	41
Bezug:	1. Sitzung Future Lounge
Diskussionsbeiträge:	Es wird darauf hingewiesen, dass Steuererleichterungen ein Instrument sein könnten, im internationalen Kontext Kreativschaffende anzulocken.
Erläuterungen:	Es wird davon ausgegangen, dass dieser Vorschlag an die Bundesebene adressiert ist.

Maßnahmenvorschlag:	Einführung von Zertifikaten für vertrauenswürdige Quellen
Lf. Nr.	42
Bezug:	2. Sitzung Future Lounge
Diskussionsbeiträge:	1. Es wird darauf hingewiesen, dass auch in der Sitzung des Einzeltischs Presse diskutiert worden sei, ob es Angebote für Zertifikate geben solle, mit denen sich Inhaltenanbieter besonders ausweisen und Vertrauen schaffen können.
	2. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußern diesbezüglich Bedenken im Hinblick auf die staatlich zu gewährleistende Meinungsfreiheit.

Ausgestaltung des Dualen Rundfunksystems

Maßnahmenvorschlag:	Reduzierung der Werbezeiten im öffentlich-rechtlichen Hörfunk
Lf. Nr.	43
Bezug:	2. Sitzung Hörfunk 1. Sitzung Hörfunk Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	1. Es wird vorgeschlagen, beim Südwestrundfunk eine Werbezeitenreduzierung entsprechend der für den NDR geltenden Regelung mit maximal 60 Minuten Werbung werktäglich vorzunehmen. Die dadurch dem privaten Rundfunk zur Verfügung stehenden Summen könnten deutlich stabilisierend wirken.
	2. Der Südwestrundfunk wünsche sich, dass das aktuelle Angebot aufrechterhalten werden kann, sowie eine entsprechende Unterstützung hierfür. Nach aktuellem Stand würden hierfür entsprechende Werbeeinnahmen benötigt. Auf zusammenhängende Aspekte der Finanzierbarkeit des öffentlich-rechtlichen Auftrags wird hingewiesen (u.a. Auswirkungen auf die Höhe des Rundfunkbeitrags). Es sei ungewiss, wohin die Werbegelder bei strengeren Werbezeiten fließen und ob die privaten Rundfunkanbieter von Änderungen entsprechend profitierten.
	3. Dabei sei die Werbezeitenregelung des Südwestrundfunks durch die Fusion von SDR und SWF zum Südwestrundfunk bedingt, die keine Reduzierung der Werbezeiten insgesamt mit sich bringen sollte.
	4. Als Gedankenspiel wird ein werbefreier öffentlich-rechtlicher Hörfunk angesprochen (Hinweis: Diskussionsbeitrag stammt nicht von Seiten der privaten

	Hörfunkanbieter).
	5. Für Überlegungen zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und zu dessen Finanzierung sei der Runde Tisch nicht das richtige Gremium.
Erläuterungen:	<p>1. Rechtsgrundlagen</p> <p>§ 8 Abs. 3 Südwestrundfunk-StV lautet: In Hörfunkprogrammen des Südwestrundfunks ist Werbung bis zu der im Rundfunkstaatsvertrag vorgesehenen Höchstgrenze zulässig.</p> <p>§ 16 Abs. 5 RStV lautet: Die Länder sind berechtigt, den Landesrundfunkanstalten bis zu 90 Minuten werktäglich im Jahresdurchschnitt Werbung im Hörfunk einzuräumen; ein am 1. Januar 1987 in den Ländern abweichender zeitlicher Umfang der Werbung und ihre tageszeitliche Begrenzung kann beibehalten werden.</p> <p>2. Aufgrund der Bestandschutzregelung in § 16 Abs. 5 RStV stehen dem Südwestrundfunk werktäglich 177 Minuten Radiowerbung zu (ehemaliger Süddeutscher Rundfunk: 126 Minuten vor 1987; ehemaliger Südwestfunk: 177 Minuten). Während für den NDR maximal 60, für WDR 75 und MDR 90 Minuten gelten, können sich alle anderen Landesrundfunkanstalten über die Bestandschutzregelung auf höhere Werbezeiten berufen.</p> <p>Quellen: Media Perspektiven 2/2015, S. 50-57; § 6a WDR-Gesetz i.d.F. vom 25.04.2018.</p>

Maßnahmenvorschlag:	Überarbeitung des Telemedienauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
Lf. Nr.	44
Bezug:	1. Sitzung Presse Online-Konsultation
Diskussionsbeiträge:	1. Es wird auf die beitragsfinanzierten Telemedienangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Notwendigkeit hingewiesen, auf die Einhaltung von Grenzen zu achten.
	2. Es wird darauf hingewiesen, dass Mediatheken an Bedeutung gewinnen. Die Inhalte sollten dauerhaft zugänglich und die Archive der öffentlich-rechtlichen Sender ohne Fristen abrufbar sein.
Erläuterungen:	<p>Die Ministerpräsidenten der Länder einigten sich im Juni 2018 auf eine Reform des Telemedienauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Nach dem vorgelegten Entwurf eines 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrages sollen die Online-Angebote der Rundfunkanstalten ihren Schwerpunkt in Bewegtbild und Ton haben und sich so von den Angeboten der Presse unterscheiden. In Zweifelsfällen soll eine gemeinsame Schlichtungsstelle von Rundfunkanstalten und Presseverlagen tätig werden. Ein weiterer zentraler Punkt der Reform ist die Abschaffung der sieben-Tage-Regel für Inhalte in den Mediatheken. Der Einigung vorangegangen waren Gespräche unter Beteiligung der Länder, des BDZV und der Rundfunkanstalten.</p> <p>Der Staatsvertrag ist am 1. Mai 2019 in Kraft getreten.</p>

Maßnahmenvorschlag:	Vergabe von Aufträgen an private Produktionsfirmen und Produzenten im Land
Lf. Nr.	45
Bezug:	Online-Konsultation Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	1. Es wird vorgeschlagen, dass die Budgets der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu einem bestimmten Anteil in Produktionen privater Produzenten fließen müssen.
	2. Es wird vorgeschlagen, dass der Südwestrundfunk verstärkt Aufträge an Produktionsfirmen im Land vergibt, die von der Filmförderung der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg unterstützt wurden.
	3. Der Südwestrundfunk sollte vermehrt Programme von im Land angesiedelten Unternehmen zeigen (Schawa, Dodokay, Schwabenlandfilm).
	4. Es wird darauf hingewiesen, dass es beim Südwestrundfunk an regelmäßigen Sendeplätzen und Budgets für die Kinokoproduktionen aus dem Land fehle.
	5. Es wird gefordert, dass bei der Vergabe von Produktionen durch den Südwestrundfunk an Firmen im Land künstlerische und journalistische Kriterien entscheidend bleiben müssten. Zudem seien Anbieter zu bevorzugen, die tarifgebunden seien.

Maßnahmenvorschlag:	Einführung eines Medienbeitrags
Lf. Nr.	46
Bezug:	Online-Konsultation
Diskussionsbeiträge:	Es wird vorgeschlagen, einen Medienbeitrag einzuführen, der unabhängigen Journalismus, Kultur und Film fördert. Dieser sollte nicht nur der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dienen, sondern bei entsprechendem Nachweis auch privaten Anbietern.
Erläuterungen:	(Finanz-)Verfassungsrechtliche Aussagen zum Rundfunkbeitrag als Instrument zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks finden sich im <u>Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2018</u> .

Handlungsfeld 3: Kooperationen

Maßnahmenvorschlag:	Gemeinsame Nutzung von DAB+-Infrastruktur durch Südwestrundfunk und private, auch nichtkommerzielle, Hörfunkanbieter
Lf. Nr.	47
Bezug:	1. Sitzung Hörfunk
Diskussionsbeiträge:	1. Vorschlag zur gemeinsamen Nutzung der DAB+-Infrastruktur (Südwestrundfunk und Privatrundfunk), Zusammenschlüsse von Anbietern
	2. Es wird auf Gespräche der privaten Hörfunkanbieter mit dem Südwestrundfunk zur gemeinsamen Belegung von Multiplexen hingewiesen.
	3. Bei einer gemeinsamen Nutzung von Standorten durch private Anbieter, NKLs und Südwestrundfunk könne sich der Südwestrundfunk über die Vermietung seiner Antennen teilweise refinanzieren. An technischen Kooperationen bestehe Interesse.
	4. Es wird auf das bayerische Modell zur Kooperation des BR mit der BLM, aber auch auf unterschiedliche Rahmenbedingungen hingewiesen. In Bayern habe die BLM gemeinsam mit dem BR zudem einen technischen Dienstleister.
	5. Es sei lohnenswert, die Gespräche zwischen Landesanstalt für Kommunikation und Südwestrundfunk über Kooperationen fortzusetzen. Erfahrungen mit der gemeinsamen Nutzung der DAB+-Infrastruktur lägen landesweit und bundesweit vor.

	6. Der Südwestrundfunk wünsche sich seitens der Landesregierung das Signal, dass ein Interesse am Ausbau von DAB+ und an Kooperationen bestehe.
Erläuterungen:	Über den Ausbau und die Entwicklung von DAB+ in Baden-Württemberg sind der Südwestrundfunk und die Landesanstalt für Kommunikation im fortwährenden Austausch.
Feststellungen:	Überlegungen zur Kooperation privater Rundfunkanbieter und des Südwestrundfunks im Bereich der Nutzung der DAB+-Infrastruktur wurden als grundsätzlich sinnvoll erachtet, um Synergieeffekte zu erzielen.

Maßnahmenvorschlag:	Verstärkte Kooperation der privaten regionalen TV-Veranstalter mit der Filmbranche in Baden-Württemberg (Bereich Animations- und Dokumentarfilm)
Lf. Nr.	48
Bezug:	2. Sitzung Regional-TV 1. Sitzung Regional-TV
Diskussionsbeiträge:	1. Derartige Kooperationen betreffen Kostengrößen, die die Budgets der privaten regionalen TV-Veranstalter überstiegen. Der Vorschlag könne daher nicht helfen.
	2. Im Hinblick auf die im Bereich Animationsfilm und Dokumentarfilm gut aufgestellte Filmwirtschaft in Baden-Württemberg wurde angeregt, Kooperationen der privaten regionalen TV-Veranstalter mit der Filmbranche zu verstärken.

Maßnahmenvorschlag:	Verstärkte Kooperation der privaten regionalen TV-Veranstalter bzw. der privaten Filmbranche mit dem Südwestrundfunk
Lf. Nr.	49
Bezug:	2. Sitzung Regional-TV 1. Sitzung Regional-TV Online-Konsultation
Diskussionsbeiträge:	1. Der Vorschlag sei nicht neu. Kooperationen seien dem Markt überlassen.
	2. Der Südwestrundfunk verweist darauf, 2017 für rund 24 Mio. Euro Leistungen privater Produzenten in Baden-Württemberg „eingekauft“ zu haben.
	3. Es wird der Wunsch geäußert, dass mehr freie Produktionsfirmen und Produzenten am Programm der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mitwirken können.

Maßnahmenvorschlag:	Aufbau einer gemeinsamen Plattform von privaten TV-Anbietern und öffentlich-rechtlichem Rundfunk
Lf. Nr.	50
Bezug:	2. Sitzung Regional-TV 1. Sitzung Regional-TV
Diskussionsbeiträge:	Das Monrepos-Modell sei aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht mehr in dieser Form umsetzbar. Der zugrunde liegende Gedanke lasse sich in Richtung einer gemeinsamen Plattform öffentlich-rechtlicher und privater Medienanbieter weiterführen.
Erläuterungen:	<p>1. Dem Monrepos-Modell lag eine Kooperationsvereinbarung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten SDR, SWF und ZDF mit dem Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger über Versuche mit lokalem Rundfunk in Baden-Württemberg zugrunde (Monrepos-Rahmenvertrag 1983). Danach sollten einzelne Zeitungsverlage im Rahmen eines zweijährigen Versuchs eigengestaltete Programmleistungen erbringen. Die veranstalteten Programme unterlagen der Gesamtverantwortung der jeweils federführenden Rundfunkanstalt.</p> <p>2. Der ARD-Vorsitzende Ulrich Wilhelm schlägt eine europaweite gemeinsame Plattform vor, an der sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die privaten Rundfunkanbieter, Verlage, aber auch Institutionen aus Wissenschaft und Kultur wie Universitäten, Theater, Museen und andere beteiligen könnten. Die Plattform soll Qualitätsinhalte aufnehmen und ein Gegenmodell zu den Anbietern Youtube, Facebook und Amazon sein.</p> <p>Der Vorschlag ist auf unterschiedliche Reaktionen gestoßen. Ein konkret ausgearbeitetes Modell ist noch</p>

	<p>nicht vorgestellt worden. Für eine Umsetzung stellen sich eine Vielzahl rechtlicher und technischer Fragen, insbesondere im Hinblick auf die Auswahl und Beteiligung öffentlich-rechtlicher und privater Anbieter.</p>
--	---

Maßnahmenvorschlag:	Einführung einer RadioBW-App, finanziert durch Landesanstalt für Kommunikation
Lf. Nr.	51
Bezug:	2. Sitzung Hörfunk
Diskussionsbeiträge:	1. Eingbracht wird die Idee einer Radio BW-App, wo alle Anbieter auffindbar sind, finanziert von der Landesanstalt für Kommunikation.
	2. Der Erfolg einer solchen App wird bezweifelt, da man den Gebrauch der App nicht vorschreiben könne; es wird auf den Radioplayer hingewiesen.

Handlungsfeld 4: Aus- und Fortbildung

Maßnahmenvorschlag:	Förderung von Volontariatsplätzen in Unternehmen / Stipendien des Landes
Lf. Nr.	52
Bezug:	2. Sitzung Presse 1. Sitzung Presse Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	1. Es wird auf eine geringe Zahl an Volontariatsplätzen sowie zu wenig praktische Ausbildung hingewiesen.
	2. Der Aspekt der Staatsferne sei auch bei der Förderung zu beachten (Unterstützung im Bereich der Ausbildung, ohne inhaltlich einzugreifen); eine direkte Förderung durch den Staat sei kritisch zu sehen.
	3. Empfohlen wird ein Blick nach Bayern: Förderung der Grundausstattung für Journalistenausbildung durch den Staat (Presseakademie).
	4. Neben einer finanziellen Unterstützung des Landes im Bereich der Volontärsausbildung (bei Tarifbindung) kämen ggf. auch Stipendien des Landes in Betracht, mit denen Volontäre im Anschluss an die Ausbildung unterstützt werden könnten.
Erläuterungen:	Die Akademie der bayerischen Presse (ABP , s. Diskussionsbeitrag Nr. 3) erhält laut Staatshaushaltsplan 2017/2018 des Freistaats Bayern (Einzelplan 07) eine institutionelle Förderung i.H.v. jährlich 467.000 Euro.
Prüfaufträge:	Es soll die Möglichkeit geprüft werden, Volontäre im Anschluss an die Ausbildung durch Stipendien (z.B. der BW-Stiftung) zu unterstützen.

Maßnahmenvorschlag:	Staatliche Finanzierung bzw. Förderung von Weiterbildungsangeboten
Lf. Nr.	53
Bezug:	2. Sitzung Presse Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	1. Handlungsbedarf bestehe im Bereich der dauerhaften Weiterbildung (Bedeutung u.a. des Bildungszeitgesetzes); ggf. komme hier eine Landesförderung in Betracht.
	2. Die Inanspruchnahme von Angeboten der Weiterbildung sei im Interesse der Unternehmen und der Beschäftigten, die dafür freigestellt würden. Ausreichend Angebote hierfür seien vorhanden.
	3. Die Situation in den einzelnen Zeitungsverlagen unterscheide sich; teilweise müssten die Beschäftigten selbst die Initiative zur Aus- oder Weiterbildung übernehmen.
	4. Ggf. komme eine Landesförderung im Bereich Weiterbildung in Betracht, dann sei aber die Tarifbindung Voraussetzung.
	5. Es spreche nichts gegen zusätzliche Weiterbildungsangebote, ggf. mit staatlicher Finanzierung. Jedoch bestehe bereits jetzt ein ureigenes Interesse der Verlage, die Beschäftigten weiterzubilden.
	6. Die neue Öffentlichkeit bestehe nicht nur aus klassischen Medien, publiziert werde auch von anderen mit einfachem Knopfdruck (Einzelpersonen, Influencer, Youtuber etc.). In diesem Bereich seien Standards und Fortbildungsangebote erforderlich. Diese Personen fielen derzeit durch das Raster. Ggf. könnten fi-

	<p>nanzielle Anreize helfen.</p>
	<p>7. Es wird angeregt, eine Förderung von journalistisch arbeitenden Bloggern zu prüfen, wie sie in NRW angeboten werde.</p>
	<p>8. Was eine Förderung durch das Land anbelange, solle man sich auf den Bereich Journalismus und das Kriterium Qualitätsjournalismus konzentrieren. Bei Influencern bewege man sich dagegen teilweise im Bereich Wirtschaft und Marketing, wofür die allgemeine Wirtschaftsförderung zuständig sei.</p>
	<p>9. Die derzeit bestehende Förderung lediglich einzelner Ausbildungseinrichtungen durch das Land Baden-Württemberg wird in Frage gestellt. Auf das bayerische Modell, bei dem alle Anbieter partizipierten, wird hingewiesen.</p>
	<p>10. Angeregt wird eine Unterstützung der Ausbildungseinrichtungen durch kostenlose Entsendung von Referenten durch das Land (Hochschulen, Ministerien).</p>
Feststellungen:	<p>Der Moderator fasst die Diskussion wie folgt zusammen:</p> <p>Ein Tätigwerden biete sich ggf. im Bereich Weiterbildung von Personen ohne Volontärsausbildung an. Es wäre zu prüfen, welche Angebote in diesem Bereich bestehen (Landesanstalt für Kommunikation, Hochschulen, MFG, etc.) und welche sinnvoll wären.</p>
Erläuterungen:	<p>1. Zum angesprochenen Angebot der Akademie der bayerischen Presse und deren staatlicher Förderung siehe die Erläuterungen zu lf. Nr. 52.</p> <p>2. Eine Übersicht zu den Förderprogrammen der angesprochenen Einrichtung Vor Ort NRW findet sich unter https://www.vor-ort.nrw/foerderung/.</p>

	Gefördert wurden im Einzelfall auch Blogger.
--	--

Maßnahmenvorschlag:	Aufnahme der Distributionskompetenz als Ausbildungsinhalte (insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von Drittplattformen)
Lf. Nr.	54
Bezug:	1. Sitzung Regional-TV
Diskussionsbeiträge:	Entspricht dem oben genannten Vorschlag
Erläuterungen:	Der Vorschlag wurde nicht näher erläutert und in der 2. Sitzung nicht erneut aufgegriffen.

Maßnahmenvorschlag:	Festsetzung von (Mindest-)Standards für die Volontärsausbildung
Lf. Nr.	55
Bezug:	2. Sitzung Presse 1. Sitzung Presse 1. Sitzung Hörfunk
Diskussionsbeiträge:	1. Es wird die Überlegung angestellt, ob verpflichtende Schulungen für Volontäre eingeführt und Möglichkeiten zur Regelung der Ausbildung geschaffen werden sollten.
	2. Es wird darauf hingewiesen, dass bisher bewusst auf staatliche Einflussnahme auf die journalistische Ausbildung verzichtet worden sei. Auf die Eigenverantwortung der Anbieter wurde verwiesen.
	3. Ein Blick in den Tarifvertrag zeige, dass sich die Tarifpartner in diesem Bereich Freiheiten lassen wollten.
	4. Es wird das Ziel geäußert, Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklären zu lassen.
	5. Es wird der Eindruck geschildert, dass mit Ableisten des Volontariats die Türen aller Unternehmen offen stehen und ein ausreichender Qualifikationsnachweis erbracht sei.
	6. Auf die Unterschiede zwischen der Ausbildung in den Bereichen Zeitungen und Zeitschriften wird hingewiesen. Es sei daher schwierig, Inhalte und Standards festzulegen, zumal sich die Anforderungen schnell änderten.
	7. Eine Standardisierung der Ausbildung sei schwierig,

	<p>da sie fortlaufend überprüft und geändert werden müsste.</p>
	<p>8. Die neue Öffentlichkeit bestehe nicht nur aus klassischen Medien, publiziert werde auch von anderen mit einfachem Knopfdruck (Einzelpersonen, Influencer, Youtuber etc.). In diesem Bereich seien Standards und Fortbildungsangebote erforderlich. Diese Personen fielen derzeit durch das Raster. Ggf. könnten finanzielle Anreize helfen.</p>
<p>Feststellungen:</p>	<p>Der Moderator fasst die Diskussion der 2. Sitzung (Presse) wie folgt zusammen:</p> <p>Ein Bedarf an einer Zentralisierung und Standardisierung im Bereich der Volontärsausbildung wird nicht gesehen. Die Angebote sind hier ausreichend.</p>
<p>Erläuterungen:</p>	<p>Der Tarifvertrag über das Redaktionsvolontariat an Tageszeitungen (Wort, Bild, Online oder audiovisuell) und/oder unternehmensrechtlich verbundenen Redaktionsgesellschaften mit Musterausbildungsplan ist abrufbar unter:</p> <p>http://www.bdzv.de/fileadmin/user_upload/Tarifvertrag_Volontariat_Tageszeitungen_2016.pdf</p>

Maßnahmenvorschlag:	Prüfung, ob in Baden-Württemberg ausreichend Angebote zu Aus- und Fortbildung im Bereich Qualitätsjournalismus bestehen
Lf. Nr.	56
Bezug:	2. Sitzung Presse 2. Sitzung Hörfunk 1. Sitzung Hörfunk
Diskussionsbeiträge:	1. Die Finanzierung der Ausbildungsangebote sei schwierig. Die angesprochenen bayerischen Ausbildungseinrichtungen würden seitens des Freistaats und der Kirche erheblich finanziell unterstützt.
	2. Es wird die Frage aufgeworfen, ob es neben der Journalistenausbildung auch Angebote für Influencer und andere Medienschafter geben sollte.
	3. Eine Erweiterung der Bildungsangebote für Influencer, um diesen das journalistische Grundhandwerk zu vermitteln, werde begrüßt. Der Bedarf sei hoch.
	4. Die neue Öffentlichkeit bestehe nicht nur aus klassischen Medien, publiziert werde auch von anderen mit einfachem Knopfdruck (Einzelpersonen, Influencer, Youtuber etc.). In diesem Bereich seien Standards und Fortbildungsangebote erforderlich. Diese Personen fielen derzeit durch das Raster. Ggf. könnten finanzielle Anreize helfen.
Erläuterungen:	Als Grundlage für die Beurteilung, ob es in Baden-Württemberg ausreichend Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich Qualitätsjournalismus gibt, sollen im weiteren Verlauf noch ergänzende Informationen über Angebote in Nordrhein-Westfalen und Bayern eingeholt werden.

Maßnahmenvorschlag:	Bezahlung der Nebenlehrer durch das Land
Lf. Nr.	57
Bezug:	2. Sitzung Presse
Diskussionsbeiträge:	Es wird angeregt, dass das Land die Bezahlung der so genannten Nebenlehrer an den Berufsschulen übernimmt (Ausbildung von Medienkaufleuten), um die bislang mit der Finanzierung des Unterrichts engagierten Verbände zu entlasten.

Handlungsfeld 5: Medienkompetenz / Bildung

Maßnahmenvorschlag:	Ausbau der Vermittlung von Medienkompetenz <ul style="list-style-type: none"> - Erwachsenenbildung - Coaching von Kindern und Jugendlichen durch junge Erwachsene - Hotline (z.B. für ältere Menschen) - regelmäßige Fortbildungen für die Akteure
Lf. Nr.	58
Bezug:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sitzung Presse 2. Sitzung Hörfunk 2. Sitzung Future Lounge 1. Sitzung Future Lounge 2. Sitzung Social-Media 1. Sitzung Social-Media
Diskussionsbeiträge:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Medienkompetenz in der Gesellschaft müsse erhöht werden. 2. Es wird die Notwendigkeit gesehen, die Vermittlung von Medienkompetenz stärker in der schulischen Bildung zu verankern. 3. Es wird Aufklärungsbedarf gesehen hinsichtlich Mechanismen wie Filterblasen etc.; die Medienbildung zu stärken könne als Maßnahme ggf. erfolgreicher sein als Regulierungsmaßnahmen. 4. Gegenstand von Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen könnten sein: <ul style="list-style-type: none"> - Bewusstsein für Qualitätsjournalismus schaffen - Bewusstsein für Werte-Kosmos schaffen - Vermittlung ökonomischer Kompetenz - Vermittlung technischer Kompetenz

	<p>5. Es wird die Frage nach den Rollen von Lehrerinnen und Lehrern sowie externer Akteure aufgeworfen (ggf. sei externes Coaching erfolgreicher).</p> <p>6. Es wird gefordert, dass die Landesanstalt für Kommunikation eine starke Rolle bei der Vermittlung und Koordinierung von Medienkompetenz einnehmen soll; dafür benötige sie die entsprechenden Ressourcen.</p> <p>7. Ggf. könnten die Lehrer die Aufgabe (Vermittlung von Medienkompetenz) nicht übernehmen und seien zudem externe Referenten vorzugswürdig. Externe Angebote seien sehr stark nachgefragt.</p> <p>8. Es wird angeregt, angesichts der Stimmungslage gegenüber Journalisten, für den Grundsatz der Staatsferne und den Wert der journalistischen Arbeit zu werben, z.B. auch gegenüber den Kommunalparlamenten.</p>
Erläuterungen:	<p>1. In den Bildungsplänen 2016 wurde u.a. die <u>Leitperspektive Medienbildung</u>, im Sinne der Befähigung, Medien sinnvoll auszuwählen, das Medienangebot kritisch zu reflektieren, die Medien verantwortlich zu nutzen sowie die eigene mediale Präsenz selbstbestimmt zu gestalten, aufgenommen. In die Bildungspläne 2016 wurden außerdem <u>Basiskurse Medienbildung</u> (Sekundarstufe I und Gymnasium) aufgenommen.</p> <p>2. Die Landesregierung setzt sich mit der <u>Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg</u> unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Winfried Kretschmann dafür ein, die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Land zu stärken. Mit dem Kindermedienland Baden-Württemberg werden zahlreiche Projekte, Aktivitäten und Akteure im Land gebündelt, vernetzt und durch feste Unterstützungsangebote ergänzt. So wird eine</p>

	<p>breite öffentliche Aufmerksamkeit für die Themen Medienbildung und -erziehung geschaffen. Träger und Medienpartner der Initiative sind die Landesanstalt für Kommunikation (LFK), der Südwestrundfunk (SWR), das Landesmedienzentrum (LMZ), die MFG Baden-Württemberg, die Aktion Jugendschutz (ajs) und der Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger (VSZV).</p> <p>Die Angebote des Kindermedienlandes sind nicht verpflichtend und das Angebot aufgrund der begrenzten Mittel nicht flächendeckend.</p> <p>Für die Initiative Kindermedienland werden im Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg jährlich Mittel bereitgestellt (für 2019 zuletzt 1.077.000 Euro).</p>
	<p>3. Der Ministerrat hat am 15. Dezember 2015 das <u>Strategiepapier Medienbildung</u> beschlossen. Damit soll die Medienkompetenz in Baden-Württemberg als Schlüsselkompetenz flächendeckend und nachhaltig gestärkt werden.</p>

Maßnahmenvorschlag:	Vermittlung von Kenntnissen über journalistische Arbeit im Unterricht <ul style="list-style-type: none"> - Verstärkter Einsatz von Journalistinnen und Journalisten - Berücksichtigung des Bereichs Journalismus in der Lehrerausbildung - Zusammenarbeit mit Ausbildungseinrichtungen
Lf. Nr.	59 Siehe auch Lf. Nr. 60 „Zeitung in der Schule“
Bezug:	2. Sitzung Presse 1. Sitzung Presse Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entspricht oben genanntem Vorschlag 2. Ziel der Medienkompetenzvermittlung in der Schule sei es, zu einer aufgeklärten, medienkompetenten Gesellschaft beizutragen; das Prinzip „Zeitung“ müsse bekannt sein. 3. Wichtig sei, in der Schule das Prinzip „Zeitung“ zu vermitteln und dabei auch über die Finanzierung der Presseangebote zu sprechen. 4. In der Schule solle frühestmöglich zum Thema Journalismus unterrichtet werden. 5. Notwendig sei eine praxisnahe Vermittlung an Schulen; die Zusammenarbeit mit Ausbildungseinrichtungen könne sich anbieten. 6. Es wird die Einschätzung geäußert, dass der Pressebegriff, die Bedeutung der Presse für die demokratische Willensbildung und die Aufgabe der Medien als

	<p>vierte Gewalt in den Bildungsplänen nicht ausreichend thematisiert werde.</p>
<p>Erläuterungen:</p>	<p>Zum Inhalt der Bildungspläne 2016 siehe Erläuterungen zu lf. 58.</p> <p>Zu Lehrinhalten einzelner Fächer, die das „Prinzip Zeitung“, die Aufgaben der Presse oder journalistische Arbeit betreffen, siehe im Einzelnen die Bildungspläne 2016 der folgenden Fächer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsplan 2016 Grundschule – Sachunterricht - Bildungsplan 2016 Grundschule – Deutsch - Bildungsplan 2016 Gymnasium – Deutsch - Bildungsplan 2016 Gymnasium – Gemeinschaftskunde - Bildungsplan 2016 Sekundarstufe I – Deutsch - Bildungsplan 2016 Sekundarstufe I – Gemeinschaftskunde <p>Die Bildungspläne sind abrufbar unter: http://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG</p>

Maßnahmenvorschlag:	Ausbau des Programms „ZISCH“ – Zeitung in der Schule
Lf. Nr.	60
Bezug:	2. Sitzung Presse
Diskussionsbeiträge:	1. Es wird die Frage aufgeworfen, ob im Elternhaus überhaupt noch eine Zeitung vorhanden sei. Knackpunkt sei bereits die Verfügbarkeit einer Zeitung. Deshalb seien Programme wie „Zeitung in der Schule“ wichtig.
	2. Vorteil bei einem Projekt wie „Zeitung in der Schule“ sei, dass damit auch ein Lehrinhalt verbunden sei und bestenfalls die Präsenz eines Mitarbeiters im Unterricht. Durch Einblicke in die Praxis werde am meisten Interesse geweckt.
	3. Es wird gebeten, zu überprüfen, ob ein derartiges Angebot im Land flächendeckend eingeführt werden könnte (aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten ggf. mit finanzieller Unterstützung des Landes). Zu überlegen wäre auch, ob das Programm für die Schulen verbindlich sein sollte.
	4. Gegen eine verbindliche Einführung werden Bedenken erhoben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Lehrerinnen und Lehrern den damit verbundenen zeitlichen Mehraufwand bewältigen müssten. Es sei wichtig, dass die Schulen von sich aus eine Bereitschaft zeigten.
Erläuterungen:	Die baden-württembergischen Zeitungsverlage unterstützen mit dem Programm „Zeitung in der Schule (ZISCH)“ Schulen des Landes bei deren Bildungsarbeit. Jedes Jahr nehmen mehr als 3000 Schulklassen und ca. 60.000 Schülerinnen und Schüler an den Projekten an Grund-

	<p>schulen und weiterführenden Schulen aller Schularten teil. Dabei kommen die Schülerinnen und Schüler für einige Wochen oder Monate in Kontakt mit einer Tageszeitung und dem örtlichen Zeitungshaus. Ziel aller Projekte ist die Stärkung der Lese- und Medienkompetenz der heranwachsenden Generation und die Unterstützung der Schulen bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu aufmerksamen Mediennutzern und damit zu verantwortungsbewussten und demokratisch denkenden Erwachsenen. Das Programm ZISCH wird in Kooperation mit der Initiative Kindermedienland der Landesregierung Baden-Württemberg durchgeführt (https://zisch.kindermedienland-bw.de/de/startseite/).</p>
Prüfaufträge:	<p>Es soll geprüft werden, ob und inwieweit das Projekt „Zeitung in der Schule“ ausgeweitet werden kann.</p>

Maßnahmenvorschlag:	Ausstattung der Schulen mit E-Paper
Lf. Nr.	61
Bezug:	2. Sitzung Presse
Diskussionsbeiträge:	1. Es wird angeregt, an Schulen kostenlose Zugänge zu E-Papers einzurichten.
	2. Es wird angeregt, zu prüfen, ob den Schulen Lizenzen für E-Paper zur Verfügung gestellt werden könnten, ggf. mit Beschränkungen auf bestimmte Räume (Bibliothek etc.) und begleitet von einem pädagogischen Konzept.
	3. Es wird gebeten, zu prüfen, ob über die Lernplattform „ella@bw“ eine Umsetzung einer E-Paper-Lösung für Schulen möglich wäre.
Erläuterungen:	Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat auf Anfrage am 20. August 2018 zu der Prüfbite mitgeteilt, dass perspektivisch angedacht ist, über die digitale Bildungsplattform auch Inhalte von Drittanbietern, wie beispielsweise Verlagen, für Schulen zugänglich zu machen. Der ursprünglich für Ende Februar 2018 geplante Start in die Einführungsphase der digitalen Bildungsplattform musste allerdings aufgrund technischer Schwierigkeiten und sich ergebender offener Fragen verschoben werden. Aktuell sei noch keine konkrete Aussage möglich, ob bzw. bis wann das Anliegen über die digitale Bildungsplattform umgesetzt werden kann.

Maßnahmenvorschlag:	Verstetigung vorhandener Programme zur Vermittlung von Medienkompetenz
Lf. Nr.	62
Bezug:	2. Sitzung Social-Media
Diskussionsbeiträge:	1. Entspricht oben genanntem Vorschlag.
	2. Das Gesamtangebot zur Vermittlung von Medienkompetenz sei nicht aus einer Hand und es komme nur zu einem punktuellen Einsatz von Geldern.
Erläuterungen:	<p>Für die Initiative Kindermedienland werden im Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg jährlich Mittel bereitgestellt (für 2018 und 2019 zuletzt jeweils 915.000 Euro).</p> <p>In Baden-Württemberg engagieren sich zahlreiche Einrichtungen im Bereich der außerschulischen Vermittlung von Medienkompetenz mit Angeboten über die gesamte Bildungskette. Beispielsweise werden im Haushaltsplan der Landesanstalt für Kommunikation jährlich Mittel für Medienkompetenzprojekte eingestellt.</p> <p>Auf der Website der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg wird in einer Übersicht auf das vielfältige Angebot im Land und die jeweiligen Einrichtungen hingewiesen (Medienpädagogischer Atlas).</p>

Maßnahmenvorschlag:	Stärkere Vernetzung der Akteure und der Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz
Lf. Nr.	63
Bezug:	2. Sitzung Hörfunk 2. Sitzung Social-Media Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	1. Es bestehe die Notwendigkeit zu einer stärkeren Vernetzung; z.B. im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Programmen.
	2. Das Gesamtangebot zur Vermittlung von Medienkompetenz sei nicht aus einer Hand und es komme nur zu einem punktuellen Einsatz von Geldern.
	3. Es wird gefordert, dass die Landesanstalt für Kommunikation eine starke Rolle bei der Vermittlung und Koordinierung von Medienkompetenz einnehmen soll und dafür die entsprechenden Ressourcen benötigt.
Erläuterungen:	Siehe die Erläuterungen zu lf. Nr. 58 und lf. Nr. 62.

Maßnahmenvorschlag:	Beteiligung von Verbänden an den JIM- und KIM-Studien
Lf. Nr.	64
Bezug:	2. Sitzung Presse
Diskussionsbeiträge:	Es wird angeregt, eine Beteiligung von Verbänden (z.B. der Verleger) an den JIM- und KIM-Studien zu prüfen. Ggf. könne der Fragenkatalog der zugrunde liegenden Umfragen erweitert und die Grundgesamtheit der Befragten erhöht werden, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen.
Erläuterungen:	<p>Der <u>Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (mpfs)</u> führt seit 1998 die JIM-Studien (Jugend, Information, (Multi-) Media) und seit 1999 die KIM-Studien (Kindheit, Internet, Medien) durch.</p> <p>Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest ist eine Kooperation der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg und der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz. Kooperationspartner bei den Studienreihen JIM, KIM und FIM ist der Südwestrundfunk.</p>

Maßnahmenvorschlag:	Einbeziehung von Intermediären bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Vermittlung von Medienkompetenz
Lf. Nr.	65
Bezug:	2. Sitzung Social Media
Diskussionsbeiträge:	Es wird auf die Verantwortung der Intermediäre hingewiesen und eine dementsprechende Überlegung angestellt, sie nach dem Verursacherprinzip an den Kosten der Vermittlung von Medienkompetenz zu beteiligen.
Erläuterungen:	Soweit mit dem Vorschlag eine Beteiligung über eine Pflichtabgabe angedacht sein sollte, wären die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Inanspruchnahme Privater bei der Finanzierung staatlicher Aufgaben zu beachten.

Handlungsfeld 6: Infrastruktur

Maßnahmenvorschlag:	Ausbau der Netzinfrastruktur in Baden-Württemberg (schnelles Internet)
Lf. Nr.	66
Bezug:	<ul style="list-style-type: none"> 1. Sitzung Presse 2. Sitzung Hörfunk 2. Sitzung Social-Media 1. Sitzung Social-Media Stellungnahmen
Diskussionsbeiträge:	1. Entspricht oben genanntem Vorschlag
	2. Für die Attraktivität des Medienstandorts sei insbesondere entscheidend, ob moderne Infrastruktur bereitgestellt werde.
	3. Der Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur sei dringend erforderlich, insbesondere auch in ländlichen Gebieten.
	4. Die Landesregierung müsse sich dafür einsetzen, dass Baden-Württemberg beim Breitbandausbau einen Spitzenplatz einnehme; erforderlich seien flächendeckende Hochgeschwindigkeitsnetze, die zeitnah zur Verfügung stehen.
Erläuterungen:	Zuständig für das Thema Breitbandausbau ist innerhalb der Landesregierung das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Es ist auch zuständig für die Breitbandförderung .

Maßnahmenvorschlag:	Überführung wichtiger Infrastrukturen in öffentliche Hand
Lf. Nr.	67
Bezug:	1. Sitzung Hörfunk
Diskussionsbeiträge:	Entspricht oben genanntem Vorschlag
Erläuterungen:	Der Vorschlag steht im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Jahr 2018, als die UKW-Versorgung in Teilen Deutschlands teilweise nicht mehr gewährleistet erschien. Siehe dazu die Erläuterungen zu lf. Nr. 31.

Weitere Beiträge

Thema:	Zulässiger Inhalt kommunaler Amtsblätter
Lf. Nr.	68
Bezug:	2. Sitzung Presse
Feststellungen:	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verständigten sich darauf, das Thema im Rahmen der Sitzungen nicht zu behandeln.
Erläuterungen:	In der 1. Sitzung des Runden Tisches Presse wurde die Frage nach dem zulässigen Inhalt kommunaler Amtsblätter angesprochen. Dieses Thema ist seit einigen Jahren Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen. Es geht um die Frage, ob nach dem verfassungsrechtlichen Gebot der Staatsfreiheit der Presse nur die Verbreitung von Informationen aus dem gemeindlichen Bereich, d.h. aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich der Gemeinde, zulässig und u.a. eine pressemäßige Berichterstattung über Aktivitäten und Ereignisse mit und ohne Gemeindebezug zu beanstanden ist. Der BGH hat nun in dieser Frage höchstrichterlich entschieden und mit Urteil vom 20.12.2018 die Revision der Großen Kreisstadt Crailsheim, Herausgeberin des „Stadtblattes“, gegen das vorangegangene Urteil des OLG Stuttgart zurückgewiesen (I ZR 112/17).

Thema:	Pressefreiheit in Europa
Lf. Nr.	69
Bezug:	1. Sitzung Presse
Diskussionsbeiträge:	Es wird die Einschätzung geäußert, dass die Pressefreiheit in Europa gefährdet sei, und nach Möglichkeiten gefragt, ob und inwieweit die Landesregierung sich in diesem Bereich einsetzen könnte, z.B. indem sie bei Gesprächen im Ausland auf die Lage von Journalistinnen und Journalisten und im Allgemeinen auf den Stellenwert der freien Presse hinweist.
Hinweis:	Das angesprochene Thema liegt außerhalb der spezifischen Zielsetzung des Runden Tisches. Das Anliegen wäre in einem anderen Rahmen entsprechend zu berücksichtigen.

Anhang

Übersicht: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	Einzeltisch „Regional-TV“
Moderator:	Alexander Salomon MdL
Teilnehmer:	Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
	Südwestrundfunk (Leitungsebene, Gremien)
	Verband Privater Medien e. V. (VAUNET)
	Verband Privater Rundfunkanbieter Baden-Württemberg e.V. (VPRA)
	Filmverband Südwest e.V.
	Hochschule der Medien Stuttgart
	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
	Jugendpresse
	Zwei ausgewählte Bürgerinnen und Bürger (Auswahl nach Interessensbekundung)
Veranstalter:	Staatsministerium

	Einzeltisch „Presse“
Moderator:	Raimund Haser MdL
Teilnehmer:	Regierungsfraktionen (Landtag von Baden-Württemberg)
	Landespressekonferenz
	Gemeindetag Baden-Württemberg
	Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e.V. (VSZV)
	Südwestdeutscher Zeitschriftenverleger-Verband e.V.
	Facebook
	Hochschule der Medien Stuttgart
	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
	Deutscher Journalisten-Verband (DJV)
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
	Multimediaverband Baden-Württemberg
	KONTEXT: Verein für ganzheitlichen Journalismus e. V.
	Jugendpresse
Zwei ausgewählte Bürgerinnen und Bürger (Auswahl nach Interessensbekundung)	
Veranstalter:	Staatsministerium

	Einzeltisch „Hörfunk“
Moderator:	Dr. Wolfgang Epp
Teilnehmer:	Regierungsfraktionen (Landtag von Baden-Württemberg)
	Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
	Südwestrundfunk (Leitungsebene, Gremien)
	Verband Privater Rundfunkanbieter Baden-Württemberg e.V. (VPRA)
	Verband Privater Medien e. V. (VAUNET)
	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
	Deutscher Journalisten-Verband (DJV)
	RK Radio-Kombiwerbung Baden-Württemberg GmbH & Co. KG
	Assoziation Freier Gesellschaftsfunk AFF e.V
	Jugendpresse
	Zwei ausgewählte Bürgerinnen und Bürger (Auswahl nach Interessensbekundung)
Veranstalter:	Staatsministerium

	Einzelstisch „Social-Media“
Moderatorin:	Prof. Dr. Petra Grimm
Teilnehmer:	Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
	Landesmedienzentrum
	MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH
	Südwestrundfunk
	Städtetag Baden-Württemberg
	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
	Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e.V. (VSZV)
	SRH Fernhochschule Riedlingen
	Universität Hohenheim
	Südwestdeutsche Medienholding
	Traumwelt GmbH
	0711 Digital GmbH
	Vertikalpass
	Jugendpresse
Zwei ausgewählte Bürgerinnen und Bürger (Auswahl nach Interessensbekundung)	
Veranstalter:	Staatsministerium

	Einzeltisch „Future Lounge“
Moderatorin:	Prof. Dr. Ellen Enkel
Teilnehmer:	Regierungsfraktionen (Landtag von Baden-Württemberg)
	Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
	MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH
	Gemeindetag Baden-Württemberg
	Funk
	Verband Privater Rundfunkanbieter Baden-Württemberg e.V. (VPRA)
	Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e.V. (VSZV)
	Hochschule der Medien Stuttgart
	Unitymedia GmbH
	Filmverband Südwest e.V.
	ITZ Institut für Trend- und Zukunftsforschung GmbH
	Gugelproductions
	Jugendpresse
Zwei ausgewählte Bürgerinnen und Bürger (Auswahl nach Interessensbekundung)	
Veranstalter:	Staatsministerium

Übersicht: Vorwegabzüge in den Ländern

Aus einer Befragung der Landesmedienanstalten durch die Länder im Jahr 2017 liegen dem Staatsministerium folgende Angaben zum gesetzlich festgelegten Anteil des Vorwegabzugs gemäß § 40 Abs. 2 RStV nach Ländern / Landesmedienanstalten vor (Stand November 2017):

Land	Landesmedienanstalt	Höhe des Abzugs in %
BB / BE	mabb	33,00
BW	LFK	39,87
BY	BLM	0,00
HB	brema	0,00
HE	LPR	37,50
HH/SH	MA HSH	33,01
MV	MMV	20,00
NI	NLM	35,00
NW	LfM	50,00
RP	LMK	0,00
SL	LMS	0,00
SN	SLM	<i>(1.380.488,00 €) 16,41</i>
ST	MSA	0,00
TH	TLM	0,00

Erläuterungen:

In SN ist anstelle der prozentualen Festlegung der Abzug einer absoluten Summe (1.380.488,00 €) vorgesehen. Zur Vergleichbarkeit wird diese Summe hier für das Jahr 2015 fiktiv in eine Prozentzahl umgerechnet.

Der Vorwegabzug in HH/SH beträgt lt. Gesetz 68 %, wovon aber 34,9% auf die offenen Kanäle entfallen. Da diese in den anderen Ländern unmittelbar über die Medienanstalten finanziert werden, wird der Abzug hier um diesen Anteil zum Zweck der Vergleichbarkeit fiktiv bereinigt.

Übersicht: Ausstattung der Landesmedienanstalten

Aus einer Befragung der Landesmedienanstalten durch die Länder im Jahr 2017 liegen dem Staatsministerium folgende Zahlen für das Jahr 2015 vor:

	Finanzielle Mittel, die im Jahr 2015 für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung standen (einschließlich Entnahmen aus Rückstellungen und Rücklagen), Summe in Mio. Euro (gerundet)	Zahl aller Beschäftigten im Jahr 2015
Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg	12,8	25
Bayerische Landeszentrale für neue Medien	38,8	122
Medienanstalt Berlin-Brandenburg	10,5	61
Bremische Landesmedienanstalt	2,0	22
Die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein	6,4	24
Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien	8,4	59
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern	2,9	20
Niedersächsische Landesmedienanstalt	10,4	28
Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen	22,5	103
Landeszentrale für Medien und Kommunikation	7,7	62

Rheinland-Pfalz		
Landesmedienanstalt Saarland	2,7	25
Sächsische Landesmedienanstalt	7,2	23
Medienanstalt Sachsen-Anhalt	5,2	29
Thüringer Landesmedienanstalt	4,7	33